

# Gesprächsleitfaden

---



## Christliches Menschenbild - Konsequenzen für die Kommunalpolitik

---

Diözesanrat der Katholiken  
in der Erzdiözese  
München und Freising



## **Impressum**



Herausgeber: Diözesanrat der Katholiken  
der Erzdiözese München und Freising  
Prannerstr. 9, 80333 München  
Tel.: 089/2137-1261; Fax: 089/2137-1262  
e-Mail: [dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de](mailto:dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de)  
Oktober 2001

Autoren: Georg Rieß, Dieter Thalhammer, Josef Huber,  
Gerhard Mayer, Herbert Jagdhuber, Martin Schneider

Redaktion: Prof. Dr. Alois Baumgartner, Artur Heimann,  
Eva Maria Heerde-Hinojosa, Michael Bayer,  
Gotthard Dobmeier

Endredaktion: Martin Schneider

Gestaltung: Martin Schneider  
Gedruckt auf Recycling – Papier

# Inhalt

---

## Gesprächsleitfaden Kommunalpolitik

Einleitung: .....	2
I. Schutz der Würde des Menschen u. Förderung seiner Entfaltung .	4
II. Verantwortung übernehmen .....	7
III. Option für Benachteiligte .....	9
IV. Kultur der Versöhnung und des Dialogs .....	13
V. Der Mensch als Kulturwesen .....	15
VI. Verantwortung für die Schöpfung .....	18

## Anhang

Kommunalpolitische Fallbeispiele (inkl. Rollenkarten) .....	21
Kommunale Aufgabenbereiche .....	32
Kommunalpolitik in München.....	33
Handlungsfelder Kreiskatholikenräte.....	34
Institutionen und Adressen .....	35
Interessante Internet-Links .....	38
Regionalvermarktungsinitiativen.....	41
Sonntagsschutz auf kommunaler Ebene.....	42
Literaturhinweise .....	44
Material Diözesanrat.....	45

# Christliches Menschenbild: Konsequenzen für die Kommunalpolitik

---

## Einleitung:

Ein wichtiges Kennzeichen der Kommunalpolitik ist ihre Bürgernähe. Dies gilt in mehrfacher Hinsicht: Kommunalpolitische Entscheidungen sind für den Bürger real sichtbar und greifbar. Lebensqualität ist zunächst eine Frage des Wohnens, der Einkaufsmöglichkeiten, des Straßen- und Wegenetzes, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Fahrradwege, der in erreichbarer Nähe liegenden Sportanlagen, der in der Kommune angebotenen und praktizierten Kultur, der Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulangebote und nicht zu vergessen der Angebote und Einrichtungen für Senioren.

Aber der Bürger kann auch – das ist die andere Seite der Bürgernähe – die Kommunalpolitik aktiv mitgestalten, sei es in Gesprächen mit Mandatsträgern, in der Formierung von Interessengruppen, oder auch in der Nutzung der Möglichkeiten, wie sie die Kommunalverfassung im Instrument der Bürgerversammlung bietet. Städte und Gemeinden sind „Schulen der Demokratie“. Denn wie auch die Diskussion um die Bürgergesellschaft

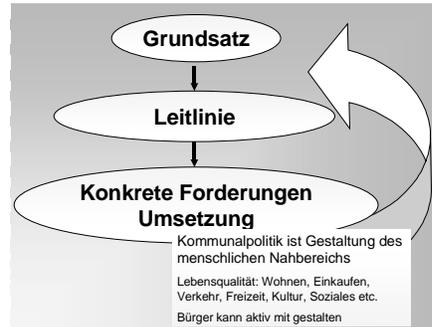


zeigt, verhält sich der Bürger umso solidarischer und tritt umso tatkräftiger für sein Gemeinwesen ein, je unmittelbarer sein persönlicher Lebens- und Verantwortungsbereich betroffen ist. Je anonymere die Beziehung, desto unwahrscheinlicher das Bürgerengagement. Die Nähe der Kommunalpolitik bietet daher große Chancen, das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu nutzen und herauszufordern.

Damit allerdings Einzelinteressen nicht so viel an Gewicht erhalten und damit nicht eine „Erzwingungs- und Verhinderungskultur“ um sich greift, ist es wichtig, dass die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den Aufgaben der Gemeinschaft auf der Grundlage von wertorientierten Leitbildern gefördert wird. Dann können schlummernde Potenziale bürgerschaftlicher

Verantwortungsbereitschaft als wichtige Ressourcen für die Entscheidungsprozesse sowie als wertvolle und sachdienliche Hilfe zum Gelingen von Problemlösungen genutzt werden. Bürgerbeteiligung erschöpft sich dann keineswegs in einer reinen Abstimmungs- oder Unterschriftendemokratie, sondern wird zur gelebten Verantwortung für das Gemeinwesen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach Maßstäben und Grundwerten, die Orientierung und Richtlinien für das kommunalpolitische Handeln geben können. Dies ist gerade in Zeiten wichtig, in denen nicht nur in den städtischen, sondern auch in den ländlichen Kommunen die Werthaltungen plural sind und Unsicherheit darüber



herrscht, was in Zukunft für den inneren Zusammenhalt sorgt. Mit der Besinnung auf christliche Grundüberzeugungen will der Diözesanrat der Katholiken in der Erzdiözese München und Freising Leitlinien für das kommunalpolitische Handeln darlegen. Der Diözesanrat will damit einen Anstoß geben für das Gespräch zwischen Pfarrgemeinderäten, Verbänden, Bürgern und Kommunalpolitikern. Vor allem will er zum Engagement vor Ort ermutigen.

*Gliederung und Zusammenfassung des Gesprächsleitfadens*

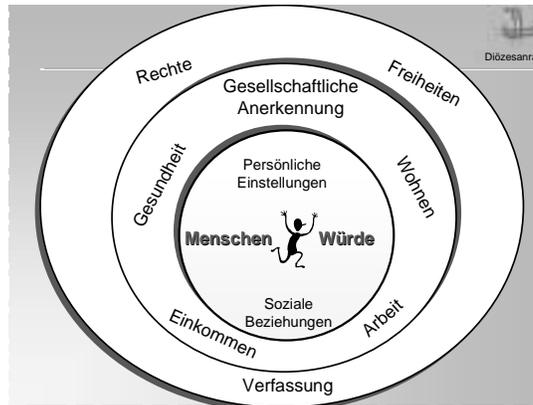
<p><b>Schutz der Würde und Förderung seiner Entfaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vs. einseitige Liberalisierung und Privatisierung</li> <li>■ Angemessener Wohnraum</li> <li>■ Kommunale Familienpolitik als Querschnittsaufgabe</li> </ul>	<p><b>Verantwortung übernehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Engagement als bewusste Entscheidung</li> <li>■ Bürgerbeteiligung</li> <li>■ „Neues“ Verständnis von kommunaler Politik und Verwaltung</li> </ul>	<p><b>Option für Benachteiligte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wichtige soziale Bereiche liegen in den Händen der Kommunen: „Wert“ dieser Aufgabe bewusst machen</li> <li>■ Subsidiarität und Solidarität</li> <li>■ „Benachteiligte“ Jugendliche</li> <li>■ Globale Solidarität: Agenda 21</li> </ul>
<p><b>Kultur der Versöhnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Integration, Vermeidung von Ghettobildungen</li> <li>■ Orte der Begegnung für Menschen aus unterschiedlichen Kulturen: Vielfalt als Bereicherung, und nicht als Bedrohung</li> <li>■ Religionsfreiheit</li> </ul>	<p><b>Der Mensch als Kulturwesen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nicht nur typische kulturelle Angebote in Theater und Museen</li> <li>■ Umgang mit Endlichkeit: Sterbe- und Bestattungskultur <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Krankenhäuser</li> <li>■ Friedhöfe</li> </ul> </li> <li>■ Kultur des Feierns: Schutz des Sonntags</li> </ul>	<p><b>Schöpfungsverantwortung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nachhaltigkeit: Entwicklung von langfristigen Handlungsperspektiven</li> <li>■ Lokale Agenda 21-Prozesse: Nachhaltige Entwicklung als gemeinsamer Suchprozess</li> <li>■ Regionale Kreisläufe</li> </ul>

## I. Schutz der Würde des Menschen und Förderung seiner Entfaltung

*Nach christlichem Verständnis hat der Mensch eine einzigartige Stellung. Als Ebenbild Gottes ist er mit einer einmaligen, unveräußerlichen Würde ausgezeichnet, und zwar vom ersten Augenblick seiner Entstehung an, auf all seinen Entwicklungsstufen und unabhängig von seinen Eigenschaften und Fähigkeiten. Dieser unbedingte Wert eines jeden Menschen verbietet es – negativ gesehen –, dass er für irgendwelche außer ihm liegende Zwecke instrumentalisiert wird. Positiv erfordert es, Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen sowie die Befriedigung der materiellen und geistigen, individuellen und sozialen Bedürfnisse zu ermöglichen.*

### Leitlinien

(1) Die Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Einrichtungen darf nicht dazu führen, dass aus Effizienzgründen immer weniger Einrichtungen erhalten bzw. gefördert werden, die auch denjenigen Personen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, die leichter als andere übersehen, isoliert, benachteiligt oder ausgegrenzt werden (z. B. Kinder und alte Menschen, Kranke und Behinderte, alleinerziehende Mütter und Väter, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber).



(2) Zu den Voraussetzungen für eine sinnvolle Entfaltung des Menschen gehört, angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu haben. Für Menschen, die sich die auf dem freien Markt angebotenen Wohnungen nicht leisten können, ist es von existentieller Bedeutung, dass die Kommunen, Kirchen und Baugesellschaften ihre Möglichkeiten nutzen, ein ausreichendes Angebot an preiswertem und angemessenem Wohnraum sicherzustellen.

- (3) Weil die personale Entfaltung von Kindern vor allem in der Familie geschieht und weil dort soziale Verantwortung und Solidarität eingeübt sowie Erfahrungen und Traditionen weitergegeben werden, sind alle politischen Ebenen dazu verpflichtet, diese in besonderer Weise zu schützen und zu fördern. Angefangen von der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und der ausreichenden Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen bis hin zu der Verteilung und Gestaltung von Kinderspielplätzen kann auch eine Kommune wichtige Rahmenbedingungen für ein familienfreundliches Klima setzen.
- (4) Kommunale Familienpolitik ist als eine Querschnittsaufgabe zu sehen, die in allen kommunalen Planungsprozessen einen wichtigen Stellenwert hat. So zeugt es von nachhaltiger und weitsichtiger Kommunalpolitik, wenn gemeinsam mit Eltern und Kindern Ideen und Projekte zur Verbesserung der Situation von Familien gesammelt werden. Derartige Prozesse werden eine lebensbejahende und kinderfreundliche Grundstimmung schaffen.
- (5) Eine entscheidende Phase in der Entfaltung und Entwicklung eines Menschen ist die Jugendzeit. Es ist daher notwendig, für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit Orte zu schaffen, in denen Jugendliche Zugehörigkeit erfahren, die eigene Persönlichkeit entwickeln und solidarisches Handeln lernen können.
- (6) Diskussionen um die Bioethik haben gezeigt, dass in unserer Gesellschaft eine Tendenz vorherrscht, menschliches Leben danach zu bewerten, ob es einen Nutzen bringt. Gerade Menschen mit Behinderung drohen durch dieses Raster zu fallen. Bei Baumaßnahmen, der Verkehrsweegegestaltung sowie im Kindergarten und in der Schule kann vieles getan werden, was den Alltag von Menschen mit Behinderung erleichtert. Zusammen mit der Pfarrgemeinde können mit konkreten Hilfestellungen wie Nachbarschaftshilfe, Einkaufsdienste etc. Zeichen gesetzt werden, dass menschliches Leben auf all seinen Entwicklungsstufen und unabhängig von seinen Fähigkeiten einen unbedingten Wert hat.
- (7) Obwohl in den letzten Jahrzehnten die Entfaltungsmöglichkeiten für Frauen in Politik, Kirche und Beruf stark gestiegen sind, existieren noch viele unterschwellige Meinungsbilder, die die Rolle der Frau einengen.

Dafür sensibel zu sein und die Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen in den Blick zu nehmen, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe.

**Wir treten dafür ein, dass**

- ➡ neben der Wohnungseigentumsförderung der Mietwohnungsbau gefördert und Möglichkeiten des genossenschaftlichen Wohnungsbaus genutzt werden
- ➡ innovative Wohnmodelle wie Projekte für „Integriertes Wohnen“ angegangen werden, zu denen neben Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten auch ein entsprechendes Wohnungsangebot für Senioren und Behinderte gehört
- ➡ in Bebauungsplänen Wohnraum für junge Familien ausreichend berücksichtigt wird
- ➡ bei der Vergabe von preisgünstigem Bauland die Zahl der Kinder neben anderen Kriterien eine hervorgehobene Rolle spielt
- ➡ Einrichtungen unterstützt bzw. in ausreichender Weise geschaffen werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und den besonderen Bedürfnissen von Alleinerziehenden Rechnung tragen (Tagesmütter, Kindertageseinrichtungen, Nachmittagsbetreuung, Hort an Schulen, Ganztagschulprojekte)
- ➡ Formen der Beteiligung von Familien, Behinderten und Senioren an Entscheidungsprozessen (z.B. Einrichtung von Familien-, Behinderten- und Seniorenbeiräten) gefunden werden
- ➡ bei öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Pfarrheimen etc. behindertengerechte Zugänge geschaffen werden
- ➡ durch Bildung von Integrations-Klassen in Kindergarten und Grundschule die Einbindung von Menschen mit geistig (leichter) Behinderung gefördert wird
- ➡ für Frauen in Not Frauenhäuser und Notruftelefone erhalten bzw. geschaffen werden
- ➡ ein wertorientiertes Bildungsprogramm angeboten bzw. gefördert wird, in dem das christliche Menschenbildes eine wichtige Rolle spielt
- ➡ Räume für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, die Jugendliche selbstverantwortlich benutzen und gestalten können.

## II. Verantwortung übernehmen

*Aufgrund seiner Freiheit ist der Mensch zur Selbstreflexion und planenden Vorausschau befähigt sowie zur verantwortlichen Gestaltung der natürlichen und sozialen Mitwelt berufen. Zugleich weiß aber der Mensch um seine stete Gefährdung, hinter dem Anspruch seiner Berufung zurückzubleiben. Dieses Wissen schützt die Politik vor ständiger Überforderung. Wenn wir darauf vertrauen können, dass diese Welt nicht das Letzte ist, dass es mehr gibt als diese Welt, sind wir davon entlastet, den „Himmel auf Erden“ schaffen zu müssen. Die christliche Hoffnung macht fähig, im Raum des Vorletzten das, was unvollkommen bleibt, auszuhalten und zu würdigen. Sie gibt Licht und Kraft, Mut und Zuversicht, sich unter den konkreten Bedingungen dieser Welt für eine menschenwürdige, freie, gerechte und solidarische Ordnung einzusetzen.*

### **Leitlinie**

- (1) Es gehört zur Freiheit, aber auch zur Pflicht des Menschen, sich am öffentlichen Leben aktiv zu beteiligen. Die Motive für ein ehrenamtliches Engagement haben sich allerdings verändert. Es stellt sich heute vor allem als das Ergebnis einer bewussten Entscheidung des Einzelnen dar. Das heißt, die „Neuen Ehrenamtlichen“ prüfen zuvor, ob sich das persönliche Engagement in den eigenen Lebensentwurf einfügen lässt. Wer sich engagiert, möchte als eigenverantwortliche Person ernst genommen werden, er möchte das Gefühl haben, dass er mit seinem Engagement mitentscheiden kann.
- (2) Die Einbeziehung vorhandener Vereine und Verbände sowie die Förderung neuer Initiativen und Projekte muss Kernbestandteil eines neuen Verständnisses von kommunaler Politik und Verwaltung sein. Wenn die Bürger rechtzeitig an der politischen Willensbildung beteiligt werden, wird verhindert, dass Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide am Ende in eine bloße Polarisierung münden, die der Sache nicht gerecht wird.
- (3) Es ist nicht ausreichend, Bürgerengagement nur einzufordern, sondern es müssen auch Strukturen und Anreize für eine lokale Beteiligungskultur geschaffen werden.

### **Wir treten dafür ein, dass**

- ➡ Pfarrgemeinderäte und andere kirchliche Gruppen über den Kirchturm hinausblicken und die Übernahme von kommunalpolitischer Verantwortung fördern
- ➡ bei wichtigen kommunalpolitischen Vorhaben und Entwicklungsprozessen offene Arbeitsgruppen eingerichtet und kreative Formen der Ideenfindung (z.B. Workshop, Zukunftswerkstätten, aktivierende Bürgerbefragung) genutzt werden
- ➡ die Gemeinde gemäß dem Subsidiaritätsprinzip Strukturen schafft, um den einzelnen Ortsteilen mehr Eigenverantwortung zu ermöglichen
- ➡ für die sozialen Dienste sowie für Kultur und Sport Ansprechpartner für das Ehrenamt eingerichtet werden
- ➡ Freiwilligenzentren oder Ehrenamtlichen-Börsen aufgebaut bzw. gefördert werden, die als Ansprechpartner und Vermittler dafür dienen, wenn Menschen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Interessen ihre freie Zeit für ein bürgerschaftliches Engagement (z.B. Nachbarschaftshilfe, Krankenbesuchsdienste, Hausaufgabenbetreuung für sozial benachteiligte Kinder etc.) einsetzen wollen
- ➡ mit Feiern, Ehrungen, Bürgerpreisen oder Vergünstigungen hinsichtlich des Freizeitangebots in einer Kommune (z.B. Ermäßigung von Eintrittsgeldern etc.) das ehrenamtliche Engagement wertgeschätzt wird
- ➡ dass mit der örtlichen und regionalen Wirtschaft Absprachen dafür getroffen werden, wie freiwillige Tätigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefördert werden können
- ➡ dass durch die Kommunen, Kirchen und Verbände gemeinsame bewerbungsrelevante Ehrenamtsausweise oder –bestätigungen ausgestellt werden
- ➡ die Gründung von Bürgerstiftungen gefördert wird, die vor Ort Kultur-, Umwelt-, Sport oder soziale Projekte unterstützen
- ➡ durch Angebote für ein kurz- oder mittelfristiges Engagement Bürgerinnen und Bürger zum freiwilligen Engagement animiert werden
- ➡ Kinder- und Jugendliche in ihnen gemäßer und vor Ort passender Form sowie unter Einbeziehung der vorhandenen Jugendarbeitsstrukturen an kommunalen Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden

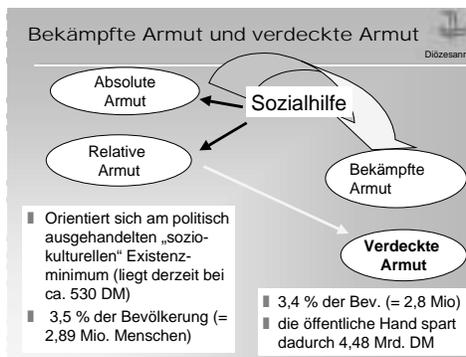
### III. Option für Benachteiligte

*Der Mensch lebt nicht für sich allein, sondern ist abhängig von sozialen Beziehungen. Aus der Tatsache menschlicher Verbundenheit und der Erfahrung, auf einem „gemeinsamen Boden“ zu stehen, entsteht die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das „Gemeinwohl“, und das heißt für das Wohl aller und eines jeden einzusetzen. Das bedeutet aber auch: Diejenigen, die am meisten Einfluss haben, sollen sich verantwortlich für die Schwächsten fühlen. Ein sozial gerechter Ausgleich ist für das friedliche Zusammenleben unerlässlich. Die christliche Soziallehre orientiert sich in diesem Zusammenhang am Prinzip der Solidarität.*

#### Leitlinien

(1) Gerade vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung der Kommunalhaushalte durch den sozialen Bereich muss der Wert dieser wichtigen Gemeinschaftsaufgabe bewusst gemacht werden. So sichern die kreisfreien Städte und Landkreise als Träger der Sozialhilfe für die Menschen ein menschenwürdiges Leben, die durch das soziale Netz der Sozialversicherungssysteme fallen. Dadurch dass gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität wichtige soziale Bereiche in der Verantwortung der Kommunen liegen, können regionale und lokale Unterschiede besser berücksichtigt und zentrale bürokratische Fremdsteuerungen vermieden werden.

(2) In der öffentlichen Bewusstseinsbildung muss stärker herausgestellt werden, dass trotz der starken Zunahme der sozialen Ausgaben viele Menschen in „versteckter Armut“ leben und Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie dazu berechtigt wären.



(3) Um auch auf kommunaler Ebene bürokratische Fremdsteuerungen zu vermeiden und konkrete Hilfe für soziale Problemlagen und Bedürfnisse zu ermöglichen, ist es sinnvoll und notwendig, dass die Kommunen auf die Kräfte der gesellschaftlichen Selbststeuerung und die freien

Träger der Wohlfahrtspflege bauen und deren Dienste und Einrichtungen in der Familienfürsorge, Behindertenberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatungen, Alteneinrichtungen, Behindertenwerkstätten subsidiär unterstützen. Dies gilt auch für die Leistungen, die die freien Träger bei der Unterhaltung von Sozialstationen erbringen. Denn damit werden nicht nur ambulante sozialpflegerische Dienste (Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, Altenpflege) in einer gemeinsamen Anlauf- und Vermittlungsstelle gebündelt, die



Sozialstationen ermöglichen es dem Hilfe- oder Pflegebedürftigen in seiner Wohnung zu bleiben. Die Heimaufnahme wird hinausgezögert oder entbehrlich, was zur Entlastung der Sozialhilfekosten beiträgt. Es ist zu begrüßen, wenn Kommunen auch andere Dienste in die Sozialstationen miteinbeziehen, wie Essen auf Rädern, Gemeindepflegedienste, psychosoziale Dienste, Besuchsdienste etc. Denn durch sie wird ehrenamtliches Engagement unterstützend aktiviert. Kirchliche Gruppen und Initiativen wiederum sind gefordert, über den binnenkirchlichen Raum hinauszublicken und den Kontakt und die Kooperation mit außerkirchlichen Initiativen und Projekten zu suchen.

- (4) Zur Vernetzung der Angebote und Initiativen im sozialen Bereich gehört auch die Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtlichen auf die schwierigen Anforderungen und oft persönlich bedrückenden Erfahrungen in den sozialen Diensten. So wie es nicht selbstverständlich ist, dass sich Ehrenamtliche in ihrem Dienst „aufopfern“, so ist nicht verantwortlich, Ehrenamtliche ohne Vorbereitung und Begleitung die gesellschaftlich zwar unentbehrlichen, persönlich aber anforderungsvollen Dienste erfüllen zu lassen.
- (5) Eine weitere wichtige kommunale Vernetzungsaufgabe ist die Förderung von lokalen Beschäftigungsinitiativen, die in enger Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Unternehmen und gesellschaftlichen Institu-

tionen wie Kirchengemeinden, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern zur Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik beitragen. Auf diese Weise können situationsangemessene Strategien zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten entwickelt werden. Auch könnte überlegt werden, ob nicht durch Programme wie „Arbeit statt Sozialhilfe“ im Bereich der Umwelt- und Landschaftspflege, der haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen und der Jugendhilfe etc. Arbeit öffentlich gefördert wird. Dies kann denjenigen Menschen Anerkennung und Selbstachtung schenken, die stark unter dem Gefühl leiden, nichts wert zu sein.

- (6) Wie weit sich eine Kommune als solidarische Gesellschaft für die Schwächsten einsetzt, zeigt sich vor allem auch in der Sorge für die Jugendlichen, die aufgrund von Begabung oder sozialer Herkunft wenig Chancen in einer Informationsgesellschaft besitzen. Wenn Berufe und Beschäftigungsmöglichkeiten mit einfachen und mittlerem Anforderungsniveau drastisch abnehmen, sind spezifische soziale und pädagogische Förderungen für benachteiligte Schülerinnen und Schüler notwendig, damit sie nicht als unqualifizierter und sozial problematischer Personenkreis stigmatisiert werden. Das Gefühl, nicht gebraucht und damit keinen Wert für die Gesellschaft zu haben, erhöht den „Frust“ bei Jugendlichen und führt zu einem „Proletarisierungsprozess“, der den inneren Frieden in den Gemeinden in Gefahr bringen könnte.
- (7) In der Konzentration auf regionale und kommunale Handlungsfelder geht es nicht um einen Rückzug in provinzielle „Kirchturmpolitik“. Wie vor allem die auf der UN-Umweltkonferenz in Rio 1992 beschlossene Agenda 21 betont, sollen sich alle Aktionen vor Ort einordnen in das Bemühen um weltweit gerechte Lebensbedingungen. Wenn die Kommunen in der sog. Lokalen Agenda 21 dazu verpflichtet sind, Prozesse zu initiieren, in denen regionale Wirtschaftskreisläufe, politische Eigenständigkeit sowie die soziale Einbindung der Menschen in ihre Region gefördert werden, so liegt dem die Idee zugrunde, dass sich die Welt verändern kann, wenn viele Menschen an vielen Orten viele kleine Dinge tun. Konkret herausgefordert in ihrer globalen Verantwortung sind Kommunen und Pfarrgemeinden durch die Frage, wie mit Migranten und Asylbewerbern umgegangen wird.

### **Wir treten dafür ein, dass**

- Menschen, die ausgegrenzt oder benachteiligt sind, wahrgenommen und in das Gemeindeleben integriert werden
- die sozialen und fachlichen Beratungsdienste, Hilfen und Einrichtungen für Pflegebedürftige, Obdachlose, Asylbewerber, psychisch Kranke, Suchtkranke und Drogenabhängige gefördert werden
- die Kommunen offensiv die Schulsozialarbeit fördern und ausbauen, wobei sichergestellt werden muss, dass die personelle Ausstattung Aufgabe der Landesregierung ist.
- die sozialpädagogische Betreuung an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien flächendeckend eingeführt wird
- durch Infobroschüren in mehreren Sprachen und gezielte Infoveranstaltungen in Schulen und ausländischen Vereinen darauf hingewirkt wird, dass ausländische Eltern die schulische Erziehung ihrer Kinder ernst nehmen
- mit der Industrie- und Handelskammer, den Gewerkschaften, dem Arbeitsamt, der Sozialhilfeverwaltung, den ausländischen Vereinen und den Kirchen Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ins Leben gerufen werden
- sich Kommunen ihrer weltweiten Verantwortung durch internationale Partnerschaften bewusst werden und aus den Erfahrungen heraus politisch handeln (z.B. Eintritt ins Klimabündnis der europäischen Kommunen zum Schutz der Erdatmosphäre)

## IV. Kultur der Versöhnung und des Dialogs

*In der christlichen Botschaft haben Versöhnung, Gnade und Erbarmen eine zentrale Bedeutung. Das Evangelium will niemand in Schuld einschließen, sondern ihm eine neue Zukunft in Freiheit eröffnen. Dies erfordert eine ständige Bereitschaft zur Vergebung und Versöhnung. Damit sollte es gelingen, Vorwürfe zurückzunehmen, Missverständnisse zu beseitigen und zur Aussöhnung zu kommen. In gesellschaftlicher Hinsicht äußert sich dies in der Gewährleistung von Toleranz und Freiheit des Gewissens und nicht zuletzt in der Gewährleistung der Religionsfreiheit. Wenn es gelingt, schwere Störungen des Gemeinschaftsverhältnisses zu beseitigen und gemeinsam ein neues Leben in Gerechtigkeit und Frieden aufzurichten, können wir mit guten Gründen von Versöhnung sprechen.*

### Leitlinien

- (1) Gerade weil die Kommunalpolitik von der Bevölkerung unmittelbar erlebt wird, lebt das politische Handeln in den Gemeinden, Städten und Landkreisen vom persönlichen Miteinander und vom Dialog. Eine Hauptaufgabe von Kommunalpolitikern sollte es daher sein, die verschiedenen Interessen in einer Kommune zu Wort kommen zu lassen, Vorurteile abzubauen und miteinander zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen. Dadurch dass Ideen und Interessen in Verbindung gebracht werden, wird die Integrationskraft der Kommune gestärkt.
- (2) Zur Kultur der Versöhnung und des Dialogs gehört, Menschen aus unterschiedlichen Kulturen nicht voneinander abzugrenzen, sondern Orte der Begegnung und des Austausches zu schaffen, Vorurteile abzubauen und die Integration in die Praxis umzusetzen. Dies kann z.B. darin seinen Ausdruck finden, dass respektiert wird, wenn Angehörige fremder Religionen diese auch ausüben und pflegen wollen.
- (3) Für Christen ist Strafe nicht die einzige und letzte Antwort auf Schuld, sondern Vergebung und Versöhnung. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass sozialpädagogische Hilfestellungen, seelsorgerliche Angebote und berufliche Ausbildungsmöglichkeiten in den Strafanstalten in ein Konzept verwoben sind, in dem die gesellschaftliche Integration des Strafgefangenen Priorität vor dem Aspekt der Strafe hat.

### **Wir treten dafür ein, dass**

- ➡ sich die Pfarrgemeinden vor Ort mit dem Problem der Gewalt und seinen vielen Facetten auseinandersetzen und auf eine Kultur des Dialogs und der Versöhnung hinarbeiten
- ➡ neben dem integrierten Sprachunterricht vom Kindergarten bis zur Hochschule das Angebot an ergänzendem Sprachunterricht in Volkshochschulen, Kreisbildungswerken, aber auch direkt in den Vereins- und Gemeindestrukturen der ausländischen Mitbürger erhöht wird
- ➡ an Regelschulen in „Brennpunktkommunen“ oder -stadtteilen Pilotprojekte zur Einführung des islamischen Religionsunterrichtes gestartet werden
- ➡ bei der Zuschneidung von Schulsprengeln und Klassen auch die Zusammensetzung nach Bevölkerungsgruppen ein Kriterium ist und damit vermieden wird, dass an manchen Grund- und Hauptschulen der Ausländeranteil bei über 50 % liegt
- ➡ durch die gezielte Gestaltung von Bebauungsplänen eine vielfältige und differenzierte Bevölkerungsstruktur in den Wohnvierteln geschaffen wird
- ➡ dass die „Integrationsarbeit“ von Sport-Vereinen durch „sozialpädagogische“ Schulungen von Übungsleitern/innen begleitet und gefördert wird
- ➡ zum Verständnis fremder Kulturen Partnerschaften mit Städten aus anderen Kulturkreisen aufgebaut werden und der Austausch zwischen Vereinen, Schulen, Verbandsdelegationen, Bürgergruppen und Kirchen gefördert wird
- ➡ die Verantwortlichen in den Jugendzentren und in der kirchlichen Jugendarbeit auf ausländische Vereine und Verbände zugehen, um gemeinsame Veranstaltungen zu organisieren und Wege zur gemeinsamen Gestaltung der Freizeit zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen zu finden

## V. Der Mensch als Kulturwesen

*Kultur entsteht, weil der Mensch durch Sprache und andere Ausdrucksformen zur Selbstüberschreitung fähig ist. Dadurch ist dem Menschen der Sinn für Schönheit, Musik, Weisheit und Religion eigen. Kultur sichert Traditionen, verweist über die sichtbare Wirklichkeit hinaus, ermöglicht Innovationen und ist die Voraussetzung für den Austausch mit anderen Kulturen. Kultur ist damit mehr als Freizeitangebote und Dekoration, Kultur ist ein wichtiger Bestandteil eines Gemeinwesens, da sie ständig zur Begründung und Lebendigkeit von Werten beiträgt. Kultur ist aber auch eine Ausdruckform für den Umgang des Menschen mit der Endlichkeit. In ihr spiegelt sich die Erfahrung, dass der Mensch bei aller Verantwortung nicht selbst über das Leben verfügen kann. Ein entscheidender Ausdruck von Kultur ist, wie mit den Menschen umgegangen wird, deren Lebenskraft nachlässt und schließlich ganz erlischt. Kultur zu haben und zu entwickeln ist nicht nur eine wichtige Anforderung an die Gesellschaft. Vielmehr ist jeder einzelne gefragt, eine persönliche Lebenskunst zu entwickeln, um neben den aus Beruf und sonstigen Terminen vorgegebenen Tagesrhythmen eine Kultur der Muße, der Besinnung, des Betens, des Feierns und des Spielens zu entwickeln.*

### Leitlinie

- (1) Zur kommunalen Kulturpolitik zählen nicht nur die typischen Angebote in Theater und Museen sowie Freizeit und Sport. Die Lebens- und Werte-Kultur in einer Kommune zeigt sich auch darin, welche Sterbe- und Bestattungskultur herrscht. So ist in Krankenhäusern darauf zu achten, dass die Qualität der Pflege und Begleitung von Kranken und Sterbenden gesichert wird und die Spannung zwischen „menschenswürdig pflegen und sterben“ und Effizienzaufgaben nicht einseitig zu Gunsten von letzterem entschieden wird.
- (2) Ähnliche Fragen stellen sich bei der Gestaltung der Friedhöfe und der Kultur der Bestattung. Auch wenn in den letzten Jahrzehnten die Bestattung von Toten aus verschiedenen Gründen in die Hände von (Dienstleistungs-)Unternehmen gegeben wurde, bedarf die Gestaltung der Friedhöfe und der Bestattung der ständigen Sorge der kommunal und kirchlich Verantwortlichen vor Ort. Es ist daher wünschenswert, einen kommunalen Ansprechpartner für diese Aufgabe zu benennen, der gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat und der Kirchenverwaltung die

Form des Bestattungswesens im Blick behält und sich Gedanken über die angemessene Gestaltung von Friedhöfen macht.

- (3) Die Lebens- und Wertekultur zeigt sich aber v. a. auch an der Kultur des Feierns. Hierzu gehört der Schutz des Sonntags. So ist es eine überaus bedenkliche Entwicklung, dass Gemeinde- und Stadträte sehr schnell dem Begehren der örtlichen Handelsunternehmen nachgeben und die Öffnung von Geschäften an Sonn- und Feiertagen genehmigen, auch wenn offensichtlich ist, dass gezielt Märkte geschaffen werden, um verkaufsoffene Sonntage zu erreichen. Man trägt damit zur schleichenden Aushöhlung des Sonntagsschutzes bei und pflastert den Weg in eine „totale Werktagsgesellschaft“. Damit gerät immer mehr aus dem Blick, dass jede Gesellschaft gemeinsame Zeiten der Ruhe und Arbeit benötigt. Wenn alle Familienmitglieder aneinander vorbeiarbeiten und vorbeikonsumieren, kann das Familienleben auf Dauer nicht mehr gut gelingen. Das gleiche gilt für alle gemeinschaftlichen Aktivitäten, vom geselligen Verein bis hin zum sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Engagement. Wer daher von Bürgergesellschaft und Wertevermittlung spricht, darf auch die entsprechenden Rahmenbedingungen und Zeiten nicht aushöhlen, in denen dies gemeinsam gelebt und erfahren werden kann.



### **Wir treten dafür ein, dass**

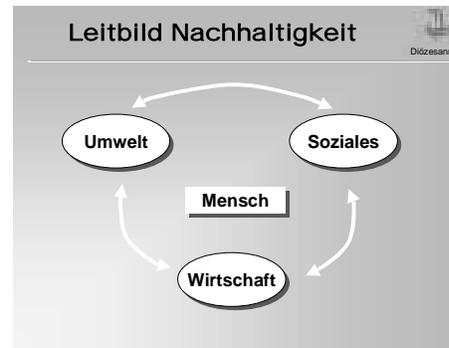
- ☛ die Krankenversorgung weiterhin in den Händen und Verantwortung der kommunalen Ebene bleibt
- ☛ Krankenhausbesuchsdienste oder Sterbebegleiter von Hospizvereinen Unterstützung und Anerkennung erhalten und Sterbehospize gebaut werden
- ☛ in Krankenhäusern Palliativstationen eingerichtet werden
- ☛ ein Runder Tisch mit Vertretern aus Kommune und Verantwortlichen der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde zu Fragen der Friedhofgestaltung und des Bestattungswesens ins Leben gerufen wird
- ☛ auf Friedhöfen Orte des Gedenkens an Opfer eingerichtet werden, an die niemand denkt bzw. die vergessen sind (u.a. für ungeborene Kinder, für Opfer von Katastrophen und Kriegen)
- ☛ bei der Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen restriktiver vorgegangen wird
- ☛ die Verkürzung von Sperrstunden am Samstag-Abend nur in Ausnahmefällen genehmigt wird
- ☛ Tradition und Brauchtum sowie kulturelle Feste gepflegt werden
- ☛ örtliche und überörtliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie das Büchereiwesen auch nach dem Gesichtspunkt der wertorientierten Arbeit gefördert werden

## VI. Verantwortung für die Schöpfung

*Aufgrund seiner Freiheit ist der Mensch dazu fähig, schöpferisch tätig zu werden und die Erde zu gestalten. Das „schöpferische Tätigsein“ des Menschen schließt ganz wesentlich die Verantwortung für sich, die Mitmenschen und alle Mitgeschöpfe mit ein. Das Gestalten und Tätigsein und die Schonung und Pflege sind also gleichbedeutende Aufgaben des Menschen. Als Leitbild für eine gesellschaftliche Entwicklung in diesem Sinne hat die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro das Prinzip der Nachhaltigkeit proklamiert. Nachhaltigkeit misst menschliches Handeln daran, ob es die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen zu gefährden. Daraus folgt: (a) Von einer erneuerbaren Ressource darf nicht mehr genutzt werden, als sich in der gleichen Zeit regeneriert. (b) Es dürfen nur so viele Stoffe in die Umwelt entlassen werden wie dort aufgenommen werden können. (c) Die Umsätze von Energie und Stoffen müssen auf ein risikoarmes Niveau abgesenkt werden. Der mit dem Prinzip Nachhaltigkeit verbundene verantwortungsvolle Umgang mit der Schöpfung beinhaltet das Eintreten für Solidarität und Gerechtigkeit. Nachhaltigkeit erfordert Lebensweisen und Lebensstile, die sich nicht am „Mehr“ und „Immer schneller“ zu erreichen ist, sondern am weniger „Weniger“ und „Bewusster“ orientieren.*

### Leitlinie

- (1) Gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit darf kommunale Umweltpolitik nicht isoliert betrachtet werden. Umweltpolitik ist Teil einer Zukunftspolitik. Die nachhaltige Sorge um die Umwelt fordert dazu heraus, langfristige Handlungsperspektiven zu entwickeln und die Zusammenhänge von



Ökologie, Ökonomie und Sozialem in den Blick zu nehmen. Gemäß diesem integrativen Ansatz ist es Aufgabe der Kommunalpolitik, die Lebensqualität in einem ganzheitlichen Sinn zu fördern und nicht nur auf kurzfristige Gewinne bzw. Vorteile bedacht zu sein.

- (2) Nachhaltige Entwicklung vollzieht sich als gemeinsamer Suchprozess, bei dem Kreativität, Veränderungsbereitschaft und Eigenverantwortung von Einzelpersonen, Verbänden, Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Kirchen, Medien und vielen anderen gefragt sind. Deshalb ruft die auf der UN-Umweltkonferenz in Rio 1992 beschlossene Agenda 21 in Artikel 28 die Kommunen dazu auf, Lokale Agenda 21-Prozesse in Gang zu setzen und in einem Konsultationsprozess mit allen Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen vor Ort ein Handlungsprogramm für die Zukunft zu entwerfen. Es kommt darauf an, diese Initiativen nicht als Konkurrenz zur Verwaltung und den demokratisch gewählten Gremien (Bürgermeister, Stadtrat, Gemeinderat) wahrzunehmen, sondern als Partner. Gerade kirchliche Gruppen und Pfarrgemeinderäte sind aufgefordert, solche Prozesse zu initiieren und zu begleiten.

**Wir treten dafür ein, dass**

- ➡ dass wohnortnahe Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten erhalten bzw. geschaffen werden, regionale Märkte gefördert werden und die Zusammenarbeit zwischen Tourismus, Einzelhandel, Handwerk und Landwirtschaft verstärkt wird
- ➡ bei Flächennutzungsplänen eine landschaftsbezogene, flächensparende und bodenschonende Bauweise vorgegeben wird und auf eine sinnvolle Mischung von Wohnen, Einkaufen, Arbeiten und Regenerationsräumen geachtet wird
- ➡ die Ausweisung von neuen Baugebieten mit einem dezentralen Energieversorgungskonzept kombiniert wird, in dem die Nutzung der Solarenergie und nachwachsender Rohstoffe (z.B. Holz) sowie der Bau von Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken Berücksichtigung finden
- ➡ die Bürgern kompetent informiert werden über die Nutzung regenerativer Energien, ökologisches Bauen und Energieeinsparmöglichkeiten



- bei der Altbausanierung (z.B. Einrichtung einer entsprechenden Stelle auf Landkreisebene, Bürgersprechstunde im Rathaus)
- bei allen öffentlichen Bauvorhaben umweltverträgliche und regionale Baustoffe verwendet werden
  - der öffentliche Personennahverkehr, innerörtliche und ortsverbindende Radwegnetze und fußgängerfreundliche Verkehrswege ausgebaut sowie die Fahrpläne von Bus und Bahn besser aufeinander abgestimmt werden
  - die Wasserversorgung nicht privatisiert wird und die Kommunen auch zukünftig für die Qualität und Hygiene des Trinkwassers verantwortlich bleiben
  - Anreize zur Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser (z.B. für die Toilettenspülung) geschaffen werden und in öffentlichen Gebäuden diese Techniken vorbildhaft genutzt werden
  - Landschaftspläne aufgestellt werden, in denen die Bereiche Wohnen, Wirtschaften, Freizeit auf die naturräumliche Gestaltung abgestimmt werden (z.B. Eingrünung von Ortsrändern, Gewässerschutz)

---

beschlossen vom Vorstand des Diözesanrates am 19. September 2001  
überarbeitet und ergänzt von der Vollversammlung des Diözesanrates am  
05./06. Oktober 2001 auf dem Domberg in Freising

# Kommunalpolitische „Fallbeispiele“

---

## Zielsetzung

Auf der Vollversammlung des Diözesanrates München und Freising (5./6. Okt. 2001) wurden in Arbeitsgruppen kommunalpolitische Fallbeispiele besprochen und diskutiert. Anhand eines konkreten Konfliktes sollten zum einen inhaltliche Auseinandersetzungen initiiert und zum anderen Zusammenhänge und Interessen von Gruppierungen erlebbar gemacht werden. Durch die Beschäftigung mit unterschiedlichen Positionen sollte deutlich werden, wie die Suche nach einer gemeinsamen Lösung, einem Kompromiss aussehen kann – ohne auf die Grundsätze des christlichen Menschenbildes zu verzichten.

## Vorbereitung:

- zwischen 5 und 15 Personen je „Fallbeispiel“
- Rollenkarten für jedes Fallbeispiel, Zettel, Stifte, Pinnwand, evtl. Zeitungsartikel o.ä. zum Thema des Fallbeispiels
- Zeit: 1 bis 1 ½ h
- Moderator/in, der in die Situation des Fallbeispiels einführt und das Gespräch moderiert
- Protokollant/in, die die Beiträge und Ergebnisse zusammenfasst
- Auswertungsteam, das auf der Grundlage der Protokolle die Ergebnisse auswertet

## Ablauf der „Fallbeispiel-Gruppen“

- (1) Der Moderator / die Moderatorin stellt das Fallbeispiel vor (siehe jeweilige Situationsbeschreibung)
- (2) Die Teilnehmer/innen ziehen Rollenkarten, auf der eine der oben beschriebenen Positionen notiert ist. (-> Rollenkarten haben je nach Position eine unterschiedliche Farbe)
- (3) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin macht sich mit seiner / ihrer Position vertraut (an einer Wand hängen Zeitungsartikel zum Thema)
- (4) Die Teilnehmer suchen sich die Partner, die die gleiche Position vertreten („Gleiche Farben“ treffen sich in einer Ecke / Ort des Raumes)
- (5) Die Gruppen arbeiten („tagen“) und versuchen weitere Argumente (und evtl. Gegenargumente) für ihre Position zu finden (auf Kärtchen)
- (6) Alle Teilnehmer nehmen in einer großen Runde („Plenum“) Platz.
- (7) Die wichtigsten Ergebnisse werden gesammelt (-> evtl. Kompromisslösungen suchen)
- (8) In einer Schlussrunde wird ausgesprochen: „Ich im Gemeinderat / Stadtrat / Kreisrat würde ich mich für Position X entscheiden, weil .....“

## Beschreibung der Fallbeispiele

### Fallbeispiel 1: Bau einer Obdachlosenunterkunft

-> siehe Gesprächsleitfaden I. Menschenwürde und III. Option für die Benachteiligten

#### (a) Situationsbeschreibung

Die Wohnungsnot in München hat dramatische Folgen für die Situation von Wohnungslosen. Ihre Zahl stieg heuer im Vergleich zum Vorjahr um 19 Prozent, die Zahl der Vermittlungen in reguläre Wohnungen ging jedoch um 20 Prozent zurück. Die Stadt beabsichtigt aus diesem Grund Pavillons und Container aufzustellen, um die Obdachlosen unterzubringen. Die Notunterkünfte sind an vier Standorten mit etwa 400 Plätzen geplant. Das Sozialreferat rechnet mit Investitionen von knapp vier Millionen Mark. Hinzu kommen noch die Kosten für die Betreuung der Wohnungslosen, die sich für das Jahr 2002 auf etwa drei Millionen Mark belaufen werden. Insgesamt 37 Betreuer und Verwalter sollen sich darum kümmern, dass die Bewohner in den vier Unterkünften so reibungslos wie möglich miteinander leben. Vor Baubeginn will das Sozialreferat an einem Runden Tisch mit Bezirksausschuss und Anwohnern die noch strittigen Fragen klären.

#### (b) Positionen

<b>1. Zum Bau von Unterkünften ist die Stadt gesetzlich verpflichtet</b>	<b>2. Durch den Bau von Notunterkünften werden soziale Brennpunkte geschaffen</b>	<b>3. Wir müssen diejenigen in den Blick nehmen, die schlechter dran sind als wir</b>
Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, jedem Obdachlosen, der dies verlangt, innerhalb eines Tages eine Unterkunft zu bieten. Weil aber Räume auf dem freien Wohnungsmarkt kaum noch zu finden sind und die Stadt in ihrem eigenen Gebäudebestand schon die letzten Reserven mobilisiert hat, bleibt nur noch das Aufstellen von Pavillons und Container auf der grünen Wiese als Alternative.	Durch die Notunterkünfte für Obdachlose ziehen in bisher intakte Wohngebiete mit Einfamilienhäusern und Eigentumswohnanlagen soziale Randgruppen. In einer Siedlung, in der viele Familien mit Kindern und ältere Menschen wohnen, kommen daher berechnigte Sicherheitsbedenken auf. Vor allem die angrenzenden Kindergärten und Schulen werden dadurch belastet.	Von der Wohnungsnot sind nicht nur Randgruppen betroffen, sondern ebenso Bürger, die durch Ereignisse wie Arbeitslosigkeit oder Scheidung ihre Wohnung nicht mehr finanzieren können und nun auf der Straße stehen. Die Solidarität mit diesen Menschen fordert von uns, ihnen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Nur weil wir uns in glücklicheren Situation befinden, dürfen wir nicht die Augen verschließen.

## Fallbeispiel 2: Errichtung einer Kinderkrippe

-> siehe Gesprächsleitfaden I. Förderung der Entfaltung des Menschen

### (a) Situationsbeschreibung

Im Stadtviertel Untermenzing/Allach gibt es nicht genügend Kinderbetreuungseinrichtungen: Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen beträgt nur 75,4 Prozent, regelrecht katastrophal ist es um die Horte bestellt. Vor allem die Versorgung mit Krippenplätzen hinkt weit hinter dem notwendigen Maß hinterher. Um einen Platz zu bekommen, muss man bereits während der Schwangerschaft einen Antrag stellen. Die Bürgerversammlung unterstützte einstimmig die Forderung von mehreren Frauen, im Stadtteil den Bedarf feststellen zu lassen und eine ausreichende Versorgung mit Krippenplätzen sicherzustellen.

### (b) Positionen

<b>1. Nur in Kinderkrippen kann Kindererziehung und Erwerbsarbeit unter einen Hut gebracht werden</b>	<b>2. Ohne staatlich finanzierte Kinderkrippen liegt aufwendig ausgebildetes Humankapital brach</b>
Da viele Frauen bzw. Familien es sich aus finanziellen Gründen nicht erlauben können, Erziehungsurlaub zu nehmen, ist eine Betreuung der Kinder auch unter 3 Jahren unbedingt nötig. Ohne Krippenplatz wird der Balanceakt, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen, zum Dauerstress.	An Kinder-Krippen für Kleinkinder ab dem dritten Monat müsste v.a. die Wirtschaft interessiert sein. Denn wenn eine Mutter bzw. ein Vater in Erziehungsurlaub geht, muss eine neue Kraft angelernet werden, und das ist teurer als eine Kindergarten-Ecke im Büro.
<b>3. Kinderkrippen sind eine Subvention für „Besserverdienende“</b>	<b>4. Nicht Fremdbetreuung, sondern Erziehung zu Hause fördern</b>
Untersuchungen haben ergeben, dass viele Eltern, die ihre Kinder in eine Krippe geben, einen relativ hohen Bildungsstand und ein hohes Einkommen haben. Für diese eine Betreuung zu subventionieren, ist nicht Aufgabe der Kommune. Hier könnte Geld gespart werden, das für kinderreiche und sozial schwache Familien benötigt wird. Wenn vermögende Eltern für ihr Kind eine Betreuung wünschen, sollen sie dies selbst organisieren und finanzieren.	Kleine Kinder brauchen eine Familie. Anstatt der Fremdbetreuung muss die Erziehungsarbeit zu Hause mehr gefördert werden. Das bedeutet: mehr elterliche Fürsorge, mehr Erziehungsurlaub und mehr Teilzeit. Es sind nur zwei, drei Jahre, in denen Kinder ihre Mütter (oder Väter) als Hauptbezugspersonen brauchen. Dann sind die meisten gut vorbereitet auf den Kindergarten. Den Kindern diese Jahre nicht zu gönnen, führt genau in die Misere, die wir gegenwärtig beklagen, die Erziehungskatastrophe.

### Fallbeispiel 3: Bau eines offenen Jugendzentrums

-> siehe Gesprächsleitfaden I. Förderung der Entfaltung des Menschen

#### (a) Situationsbeschreibung

Bereits 1999 hat eine Bedarfsanalyse die Notwendigkeit von offener Jugendarbeit im Gebiet zwischen Westbahnhof und Eichstätter Ring aufgezeigt. Trotz Bemühungen von Stadtjugendamt konnten bisher keine geeigneten Räume für eine Freizeitstätte gefunden werden. Auf einem frei gewordenen Gelände könnte nun ein solches Haus entstehen. In dem Jugendhaus soll neben einem Büro, Diele und Küche, ein Discoraum, Essensraum, ein Besprechungsraum und ein Hausaufgaben-Zimmer zur Verfügung stehen. Sozialpädagogen sollen dort die Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder übernehmen. Der Bau wird auf 1,3 Millionen DM veranschlagt, dazu kommen noch 880.000 DM Grunderwerbskosten.

#### (b) Positionen

<b>1. Jugendliche brauchen eine „offene“ Anlaufstelle</b>	<b>2. Jugendzentrum verursacht zu viel Lärm für die Anwohner</b>	<b>3. Nichts Neues schaffen, sondern bestehende Einrichtungen nutzen</b>
<p>Gerade für die Jugendlichen, die von den traditionellen Jugendverbänden und Vereinen nicht erreicht werden, sind die Angebote offener Jugendarbeit wichtige Orte der Kommunikation und Integration. Ohne diese würden sie buchstäblich auf der Straße stehen. Um diese Arbeit leisten zu können, ist die „Betreuung“ und Begleitung durch einen Sozialpädagogen notwendig.</p>	<p>Anwohner lehnen das Jugendhaus ihrer eigenen Ruhe wegen ab. Auch besteht die Furcht, dass über Angebote der offenen Jugendarbeit „soziale Brennpunkte“ entstehen.</p>	<p>Anstatt mit viel Geld ein neues Jugendzentrum zu bauen und dafür Personal einzustellen, soll die Zusammenarbeit mit bestehenden Jugendorganisationen gesucht werden und deren Know-how und Ressourcen genutzt werden. So macht der Pfarrgemeinderat das Angebot, evtl. in Räumen des Pfarrheimes Angebote für offene Jugendarbeit zu machen. Gemeinsam mit den Sachausschuss Jugend und den vor Ort aktiven Jugendverbänden soll ein Konzept entwickelt werden.</p>

## Fallbeispiel 4: Ausweisung von Bauland im Münchner Umland

-> siehe Gesprächsleitfaden I. Förderung der Entfaltung des Menschen und VI. Verantwortung für die Schöpfung)

### (a) Situationsbeschreibung

Der Ort liegt günstig zwischen Flughafen und neuer Messe im Osten Münchens. Er wirkt nicht protzig, sondern wie viele Gemeinden im Umland von München: Siedlerhäuschen, nüchterne Reihenhäuser, ein paar Bauernhöfe, hier ein Elektroladen, dort ein Bäcker etc. Der Reichtum der Gemeinde ist vergleichsweise neu: Weil sich in den letzten Jahren immer mehr Unternehmen aus Boombranchen angesiedelt haben, kassiert die Gemeinde seit einiger Zeit eine Menge Gewerbesteuer. Pro Jahr im Schnitt 18 bis 20 Millionen Mark. Da der Siedlungsdruck sehr groß ist, stellt sich für die Gemeinde die Frage, ob Bauland ausgewiesen werden soll.

### (b) Positionen

<b>1. Die Wachstumschance muss genutzt werden</b>	<b>2. Der Zuzug muss gebremst werden, um den dörflichen Charakter zu erhalten</b>
Die ansässigen Firmen haben immer größere Probleme, Mitarbeiter zu finden, weil es in der Region kaum noch erschwingliche Wohnungen gibt. Viele Unternehmer müssen ihre Mitarbeiter bereits in Hotels und Pensionen unterbringen. Sie drohen einen anderen Standort zu suchen, wenn die Kommune nicht handelt und zusätzliches Bauland ausweist.	Großsiedlungen für die Beschäftigten in den Boombranchen entstehen zu lassen und 5000 Leute auf der grünen Wiese anzusiedeln, bleibt nicht ohne Folgen für den Charakter als ländliche Siedlung. Es muss daher eine restriktive Baulandausweisung verfolgt werden. Sinnvoll sind Kriterienkataloge, die Einheimische erfüllen müssen, um an einen Bauplatz zu bekommen
<b>3. Die Baulandausweisung trägt nur zur Versiegelung des Landes bei</b>	<b>4. Gerade für Familien ist es wichtig, dass die Umlandgemeinden Bauland ausweisen</b>
Das große Problem, das oft aus der Diskussion ausgeblendet wird, ist der Flächenverbrauch. Weitere Baugebiete dürfen daher nur zurückhaltend ausgewiesen werden. Vielmehr muss in bereits besiedelten Bereichen auf Verdichtung gesetzt werden.	Da man sich Wohnen in München mit Kindern kaum noch leisten kann, geht man aufs Land. Aus Platzgründen möchten Familien mindestens ein Reihenhaushaben, wenn nicht ein Doppelhaus oder ein freistehendes Einfamilienhaus. Und das ist auf dem Land wesentlich preiswerter zu kriegen als in München.

## Fallbeispiel 5: Bürgerbeteiligung

-> siehe Gesprächsleitfaden II. Verantwortung übernehmen

### (a) Situationsbeschreibung

Ein Ort zwischen München und Mühldorf hat bereits vor mehreren Jahren an die Direktion für Ländliche Entwicklung einen Antrag auf Dorferneuerung gestellt. Da auch für die nächsten Jahre nicht in Sicht ist, in das Programm aufgenommen zu werden, hat der Ortsprecher im Gemeinderat den Antrag gestellt, auf eigene Initiative einen Dorfentwicklungsprozess zu starten. Auf der Grundlage einer breiten Bürgerbeteiligung und einer aktivierenden Bürgerbefragung soll ein Leitbild erarbeitet werden.

### (b) Positionen

<b>1. Mit Reden kommen wir nicht weiter, es muss endlich etwas umgesetzt werden</b>	<b>2. Nur wenn es einen Zuschuss für Baumaßnahmen gibt, ist es überhaupt sinnvoll eine Dorfentwicklung zu starten</b>	<b>3. Nicht Baumaßnahmen sind wichtig, sondern eine geistige Dorfentwicklung</b>
In Gemeinden, in denen z.B. ein Agenda 21-Prozess gestartet worden ist, wird seit zwei Jahren diskutiert und nichtssagende Sätze formuliert, passiert ist aber nichts, wenigstens sieht man nichts.	Eine Dorfentwicklung ist nur deswegen sinnvoll, weil es von der Direktion für Ländliche Entwicklung Geld für Baumaßnahmen etc. gibt. Das Geld motiviert, einen langwierigen Prozess zu starten. Wichtig sind gute Planer, die die Direktion auswählt und finanziert und die unser Dorf verschönern. Entscheiden soll dann der Gemeinderat und sich nicht dreinreden lassen von Wichtigtuern.	Wenn wir nur auf das Geld für die Baumaßnahmen schielen, dann vertun wir eine große Chance, unser Dorf auch von innen zu erneuern. Seit den letzten Jahrzehnten hat sich doch ungeheuer viel verändert. Schauen wir nur auf die Zugezogenen! Und wir tun so, als ob die Gemeinschaft noch die gleiche wäre. So ein Dorfentwicklungsprozess mit breit angelegter Bürgerbeteiligung ist doch eine große Chance, die verschiedenen Gruppen zusammenzubringen und wieder neu Dorfgemeinschaft erfahrbar werden zu lassen.

## Fallbeispiel 6: Bau einer Moschee

-> siehe Gesprächsleitfaden IV. Kultur der Versöhnung und des Dialogs

### (a) Situationsbeschreibung

Die muslimische Gemeinde in Freistadt hat einen Antrag an den Stadtrat gestellt, auf einem ungenutzten Grundstück in der Nähe einer katholischen Barockkirche eine Moschee zu bauen. Ein Bebauungsplan soll aufgestellt werden. Von den 46.000 Einwohnern in Freistadt sind ca. 2.000 Personen Moslems. Derzeit beten die Moslems in einem Kellerraum in der evangelischen Kirche. Doch der Boden, auf dem sie zum Gebet niederknien, ist kalt und feucht.

### (b) Positionen

<b>1. Am geplanten Grundstück sind zu wenig Parkplätze vorhanden</b>	<b>2. Die Moschee passt nicht zum vom Christentum geprägten städtebaulichen Bild</b>
Auf welchem Platz, wie groß und was für ein Aussehen dieser islamische Bau haben soll, darüber soll ohne bössartige Unterstellungen und anhängende Ausländerfeindlichkeit diskutiert werden. Das für die Moschee vorgesehene Grundstück ist absolut ungeeignet, weil nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Insbesondere wenn während des Fastenmonats Ramadan oder an islamischen Feiertagen viele Gläubige zum Gebet kämen, sind die Straßen zwangsläufig zugeparkt.	Dass die Freistädter darüber nachdenken, ob eine islamische Moschee vor und in direktem Blickfeld des Domberges gebaut werden soll, ist legitim. Genauso – auch das wäre berechtigt - gilt diese Frage umgekehrt für den islamischen Kulturkreis, wenn dort eine christliche Kirche gebaut werden sollte. Wenn schon eine Moschee in Freistadt gebaut werden soll, dann am Stadtrand.
<b>4. Es wird ein Radikalistenzentrum unter dem Deckmantel einer Moschee errichtet</b>	<b>3. Muslime haben aus Gründen der Religionsfreiheit ein Recht auf eine Moschee</b>
Bevor eine Baugenehmigung erteilt wird, muss bekannt sein, welche Geldgeber sich hinter dem Bau der Moschee verbergen. Kommt das Baugeld von türkischen Bürgern in und um Freistadt oder stehen Extremisten dahinter, die personell und institutionell mit „Milli Görüs“ verbunden sind. Diese Organisation wird vom Verfassungsschutz beobachtet und gilt als fundamentalistisch.	Die Muslime in Freistadt haben ein Recht auf eine Moschee. Die Parkplatzprobleme und städtebaulichen Aspekte sind nur vorgeschoben. Der Gebetsraum wird unerschwellig nicht gewollt. Sowohl bei einer Beurteilung als Kirche als auch als Schule reichen zwei Stellplätze aus. Die Muslime in Freistadt haben mit Politik nichts zu tun. Sie wollen nur einen Platz zum Beten.

## Fallbeispiel 7: Errichtung einer Palliativstation

-> siehe Gesprächsleitfaden V. Der Mensch als Kulturwesen

### (a) Situationsbeschreibung

Der Hospizverein hat an den Kreistag den Antrag gestellt, im Krankenhaus des Landkreises eine Palliativstation zu eröffnen. Bisher gibt es in Bayern nur sieben Palliativstationen mit 67 Betten. Offen ist noch die Frage, wie die Palliativstation finanziert werden soll.

### (b) Positionen

<b>1. Ein Palliativstation ist nicht finanzierbar</b>	<b>2. Die fürsorgliche Betreuung von Sterbenden ist für das Krankenhaus zu personalintensiv</b>
Das Krankenhaus hat so und so Probleme, wirtschaftlich über die Runden zu kommen. Wenn das Krankenhaus wie geplant in die Betriebsform einer GmbH umgewandelt wird, kommt es darauf an, effizient zu wirtschaften. Die Errichtung einer Palliativstation kostet nur zusätzliches Geld, ohne dass klar ist, wer die Kosten trägt.	Die Behandlung mit der Palliativmedizin erfordert eine fürsorgliche Betreuung. Dafür ist kein Personal vorhanden. Wenn der Hospizverein dies ehrenamtlich übernehmen will, so stehen dem rechtliche Fragen im Wege. Ein Krankenhaus kann nicht einfach geöffnet werden für ehrenamtliche Betreuer. Wer haftet, wenn Fehler gemacht werden?
<b>3. Durch die Palliativmedizin werden unter der Hand Betäubungsmittel legalisiert</b>	<b>4. Die Palliativmedizin trägt zu einem Sterben in Würde bei</b>
In der Palliativmedizin werden Betäubungsmittel wie Morphin verwendet. Dies betäubt einen Dammbuch für die Legalisierung von Drogen. Andere wollen dann Marihuana verwenden – ebenfalls mit der Begründung, dass dies Schmerzen lindert. Wie soll dann noch vermittelt werden, dass diese Stoffe verbotene Drogen sind.	Mit den Mitteln der Palliativmedizin können Schmerzen gelindert werden. Verbunden mit einer fürsorglichen Betreuung kann damit zu einem bewussten Sterben in Würde und Geborgenheit beigetragen werden. Damit wird der Frage nach Sterbehilfe seine Dramatik genommen. Die Opiate betäuben nicht, sie ermöglichen es dem Patienten aktiv und schmerzfrei am Leben teilzuhaben. Damit ist es möglich, dass auch Schwerstkranke keine Schmerzen mehr haben.

## Fallbeispiel 8: Friedhof

-> siehe Gesprächsleitfaden V. Der Mensch als Kulturwesen

### (a) Situationsbeschreibung

Das Bestattungswesen in der Gemeinde ist seit einigen Jahren an eine Firma übergeben worden. Der Pfarrgemeinderat ist nun mit dem Anliegen an den Gemeinderat herangetreten, für die Gestaltung der Bestattung und die Pflege des Friedhofs einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden. Auch soll von Seiten der Gemeinde ein Ansprechpartner für den Bereich Bestattung und Friedhof bestimmt werden.

### (b) Positionen

<b>1. Es ausreichend, wenn sich die Firma „Ewiger Friede“ um die Bestattung kümmert</b>	<b>2. Das Bestattungswesen muss wieder völlig in die Hände der Kirche und Kommune gelegt werden</b>	<b>3. Die Bestattung von Toten durch die Firma „Ewiger Friede“ darf uns nicht davon entlasten, in unserer Gemeinde für eine angemessene Kultur des Sterbens und der Bestattung zu sorgen.</b>
Viele sterben in Krankenhäusern. Die damit verbundenen organisatorischen und rechtlichen Fragen zu regeln, kann fast nur noch eine „professionelle“ Firma regeln. Es kann nicht alles von der Kommune geleistet werden.	Dadurch dass früher die „Totengräber“ aus der Gemeinde kamen und oft ehrenamtlich diesen Dienst erfüllten, war klar: Die Bestattung ist eine Aufgabe der Menschen vor Ort. Die Bestattung hatte einen persönlichen Bezug. Es war keine Dienstleistung, die professionell erfüllt wurde. Auf dieser Grundlage konnte sich eine eigenständige Kultur der Bestattung entwickeln.	Zu den Aufgaben einer Kommune gehört nun einmal die Bestattung und Gestaltung des Friedhofs. Diese kann nicht einfach privatisiert werden. Im Grunde ist ein Friedhofsreferent so wichtig wie Kulturreferent. Wie wir mit unseren Toten umgehen, hat etwas mit Kultur zu tun. Die Bestattung angemessen zu gestalten, ist eine gemeinsame Aufgabe von Kirche und Kommune. Sie bedarf der Pflege und Begleitung.

## Fallbeispiel 9: Sperrzeitverkürzung

-> siehe Gesprächsleitfaden V. Der Mensch als Kulturwesen

### (a) Situationsbeschreibung

Das Pilspub Piccolo hat an den Marktrat Kipfenberg einen Antrag auf Sperrzeitverkürzung gestellt. Kipfenberg ist ein touristisch geprägter Ort mit langer Markttradition und ca. 2.000 Einwohnern. Nach bayerischem Gesetz dürfen Kneipen nur mit Genehmigung länger als bis 1 Uhr nachts öffnen. Das Landratsamt hatte sich aus aktuellem in einem Schreiben an die Gemeinden für eine restriktive Handhabung ausgesprochen. Insbesondere sollten Sperrzeitenverkürzungen über drei Uhr morgens hinaus nicht mehr gewährt werden, so die Empfehlungen. Der Hotel- und Gaststättenverband tritt für eine Verkürzung ein, da allein Bayern und Sachsen noch eine Sperrzeit haben, die um ein Uhr beginnt. Daraufhin hat das bayerische Innenministerium die Bezirksregierungen gebeten, bei den bayerischen Gemeinden auf eine flexiblere Handhabung des Sperrzeitrechtes hinzuwirken. Allerdings will das bayerische Innenministerium nicht, dass die bisherige Einzelfallprüfung abgeschafft wird. Diese soll weiterhin bei den Kommunen bleiben, da sie „näher dran seien“. Sowohl der bayerische Gemeindegat als auch der Städtetag wenden sich gegen eine Verkürzung.

### (b) Positionen

<b>1. Die Sperrzeiten entsprechen nicht den geänderten Arbeitszeiten und Freizeitgewohnheiten</b>	<b>2. Die Sperrzeitverkürzung trägt zur weiteren „Entvölkerung“ der Innenstädte bei</b>	<b>3. Die Sperrzeitverkürzung untergräbt die Kultur des Sonntags</b>
Die geltenden Sperrzeiten sind eine mittelalterliche Gängelei. Ausgerechnet in dem Tourismusland Bayern gelten die längsten Sperrzeitenregelungen. Die bayerischen Kommunen sollen daher großzügige Ausnahmeregelungen erlassen, so dass auch nach 1.00 Uhr noch ausgeschenkt werden kann. Für welche Lokale sich der Nachtbetrieb lohnt, wird der Markt regeln.	Die Grundbedürfnisse der Bürger nach Ruhe und Schlaf in der Nacht müssen berücksichtigt werden. Es muss auch dem Interesse der Anwohner Rechnung getragen werden. Eine einseitige Bevorzugung der Gastronomie widerspricht dem rücksichtsvollen Nebeneinander.	Durch die Genehmigung von Sperrzeitverkürzungen wird der Sonntag zu einem „Ausschlaftag“ verkommen. Eine Kultur des Sonntags mit Gottesdienst, gemeinsamen Essen und Spaziergängen wird damit immer seltener.

## Fallbeispiel 10: Ausweisung eines Gewerbegebietes

-> siehe Gesprächsleitfaden VI. Verantwortung für die Schöpfung

### (a) Situationsbeschreibung

Die Rosenheimer Firma Antenne hat im Willinger Weitmoos bei Bad Aibling direkt an der Salzburger Autobahn ein 9,2 Hektar großes Areal erworben, um für die weitere Expansion der Firmengruppe in den nächsten Jahren ausreichend Flächen zur Verfügung zu haben. Bad Aiblings Bürgermeister und der Stadtrat wollen der Firma Antenne nur auf sechs Hektar Baurecht zu billigen. Das würde nach Ansicht der Firmenleitung zwar für das Logistikzentrum der Firma und künftige Ausbaupläne ausreichen, nicht jedoch für neue Produktionsstätten. Beim Bürgerentscheid im Frühjahr hatten 51,4 Prozent der Einwohner von Bad Aibling per Stimmzettel bekundet, dass sie gegen das geplante Logistikzentrum und neue Arbeitsplätze nichts einzuwenden haben.

### (b) Positionen

<b>1. Die Firma Antenne sucht sich einen alternativen Standort</b>	<b>2. Die Identität von Bad Aibling als Kurort muss erhalten bleiben</b>	<b>3. Kommunen sollen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen</b>
Die Beschränkung des Baurechtes behindert die unternehmerischen Entscheidungen der Firma Antenne gravierend. Dies engt den Finanzierungsspielraum so erheblich ein, dass eine weitere Expansion der Firmengruppe nicht mehr solide finanziert werden kann. Damit können keine Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Firma wird auf das geplante Zweigwerk mit 100 Arbeitsplätzen verzichten und das neue Werk in der Marktgemeinde Grassau im Landkreis Traunstein bauen.	Das Profil von Bad Aibling ist verbunden mit der schönen Chiemgauer Landschaft. Davon lebt der Ort auch wirtschaftlich. Durch die Ausweitung des Gewerbebezentrums würde Bad Aibling an Beliebtheit bei Kurgästen verlieren. Bad Aibling kann nicht beides sein – Wirtschaftsstandort und Kurort	Mit dem Argument Arbeitsplätze zu sichern und Gewerbesteuern einzunehmen, weisen immer mehr Kommunen Gewerbegebiete aus. Um den Flächenverbrauch dafür zu stoppen, wäre es sinnvoller, wenn die Kommunen sich vernetzen und sich nicht von den Unternehmen gegenseitig ausspielen lassen.

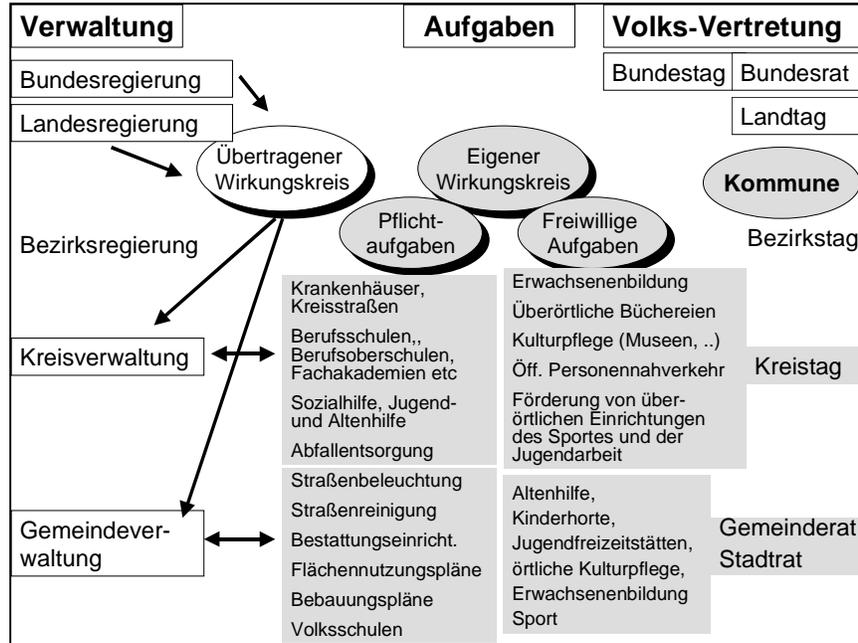
# Kommunale Aufgabenbereiche

**Kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 Grundgesetz)**

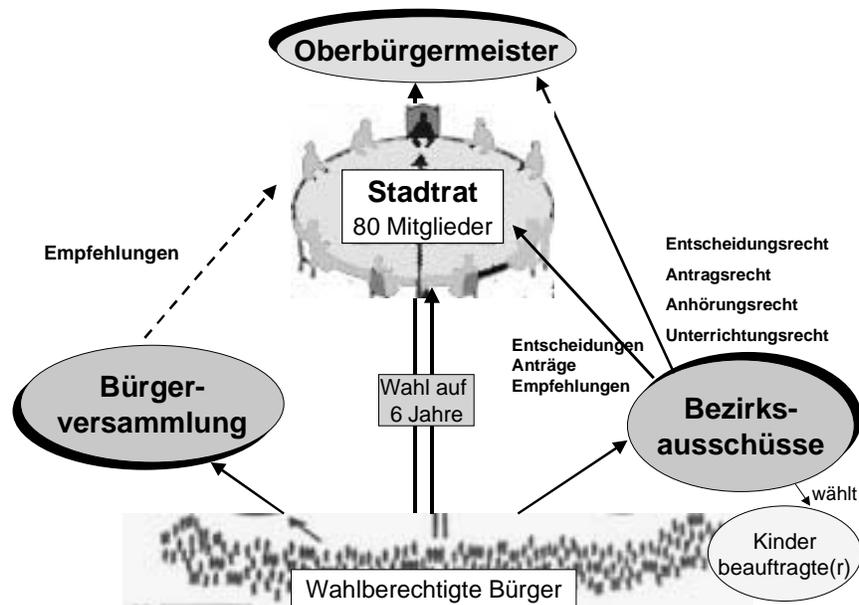
1. „In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen u. geheimen Wahlen hervorgegangen ist.
2. Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.
3. Der Bund gewährleistet, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entspricht.“

**Eigener Wirkungskreis (Art. 83 Bayerische Verfassung)**

„In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden (Art. 11 Abs. 2 BV) fallen insbesondere die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe; der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau; die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft; Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung; Ortsplanung, Wohnungsbau und Wohnungsaufsicht; örtliche Polizei, Feuerschutz; örtliche Kulturpflege; Volks- und Berufsschulwesen und Erwachsenenbildung; Vormundtschaftswesen und Wohlfahrtspflege; örtliches Gesundheitswesen; Ehe- und Mütterberatung sowie Säuglingspflege; Schulhygiene und körperliche Erziehung der Jugend; öffentliche Bäder; Totenbestattung; Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten.“



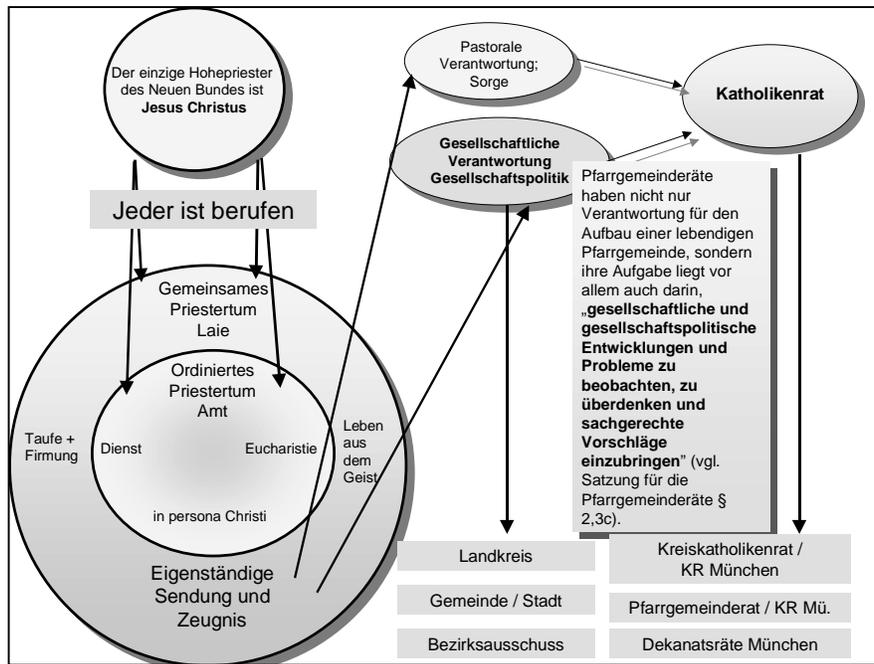
# Kommunalpolitik in München



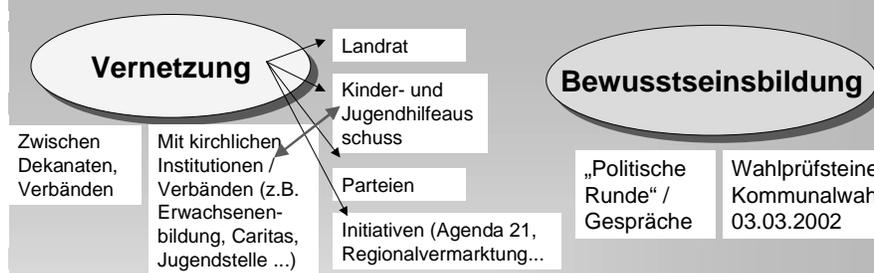
## Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse bei

- **Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen für Vereine und soziale Initiativen im Stadtviertel**
  - Sockelbetrag von 25.000 DM für jeden BA + 1 DM pro Einwohner
  - Anträge können an den BA gestellt werden
- Gestaltung von Straßen, Plätzen, Fußgängerbereichen, öffentlichen Grünflächen oder Spiel- und Sportplätzen
- Erholungsflächen und Freizeitzentren sowie Sozial- und Kultureinrichtungen
- Benennung von Straßen und Plätzen im Stadtbezirk, soweit damit keine persönlichen Ehrungen verbunden sind
- Einrichtung oder Umgestaltung von Wochenmärkten
- Errichtung von Litfasssäulen und anderen Werbeanlagen
- Stadtviertelbezogene Planung von Fuß- und Radwegen
- Stadtteilkulturprogrammen und der Organisation und Durchführung von Stadteifesten und Kulturveranstaltungen.
- Förderung und Pflege der Stadteilgeschichte
- Entscheidungskompetenz für Projektaufträge bei städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen mit einer Bausumme zwischen einer und fünf Mio. Mark.

# Handlungsfelder Kreiskatholikenräte



## Aufgaben und Handlungsfelder des Kreiskatholikenrates



## Mögliche Handlungsfelder

Kirche	Schule	Arbeitswelt	Ländl. Raum	Jugend	Soziales
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Wallfahrt</li> <li>•LK-Tag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Schulsozialarbeit</li> <li>•Berufsschulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Ladenschluss</li> <li>•Flughafen</li> <li>•Arbeitsplatzentwicklung</li> <li>•Ausbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Regionalentwicklung</li> <li>•Agenda 21</li> <li>•Regionalvermarktung</li> <li>•LEADER II</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Räume</li> <li>•Freizeitgestaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Wohnung</li> <li>•Familien</li> <li>•Armut</li> </ul>

# Institutionen und Adressen

---

## Kommunen in Bayern

Anschrift, Internet-Adressen etc. aller bayerischen Kommunen sind im Internet unter [www.baykomm.de](http://www.baykomm.de) erfasst.

## Beratende Institutionen

Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München, Tel: 089/36 00 09-0, Fax: 089/36 56 03, e-Mail: [baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de), Internet: [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)

Bayerischer Städtetag, Prannerstr. 7, 80333 München, Tel: 089/290087-0, Fax: 089/290087-70, e-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de), Internet: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Bayerischer Landkreistag, Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München, Tel: 089/ 286615-0, Fax: 089/282821, e-Mail: [info@bay-landkreistag.de](mailto:info@bay-landkreistag.de), Internet: [www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de)

Bezirksverwaltung Oberbayern, Prinzregentenstr. 14, 80538 München, Tel: 089/21 98 – 10 03, Fax: 089/21 98 – 11 09, e-Mail: [pressestelle@bezirk-oberbayern.de](mailto:pressestelle@bezirk-oberbayern.de), Internet: [www.bezirk-oberbayern.de](http://www.bezirk-oberbayern.de)

Agenda 21-Zentrale (KommA21), Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg, Tel: 0821/9071-5021, Fax: 0821/9071-5221, e-Mail: [komma21@lfu.bayern.de](mailto:komma21@lfu.bayern.de), Internet: [www.bayern.de/lfu/komma21](http://www.bayern.de/lfu/komma21)

Direktion Ländliche Entwicklung München, Infanteriestr. 1, 80797 München, Tel: 089/1213-01, Fax: 089/1213-1403, e-Mail: [poststelle@dle-m.bayern.de](mailto:poststelle@dle-m.bayern.de), Internet: [www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de)

## Landräte in der Seelsorgeregion Nord

*Dachau:* Christmann, Hansjörg, Weiherweg 16, 85221 Dachau, Tel: 08131/74-0, Fax: 08131/74-374, e-Mail: [poststelle@lradah.bayern.de](mailto:poststelle@lradah.bayern.de), Internet: [www.dachau.net/bninfo/landkreis](http://www.dachau.net/bninfo/landkreis)

*Ebersberg:* Vollhardt, Hans, Eichthalstr. 5, 85560 Ebersberg, Tel: 08092/823-0, Fax: 08092/823-210, e-Mail: [poststelle@lra-ebe.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ebe.bayern.de), Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

*Erding:* Bauer, Franz-Xaver, Alois-Schieß-Platz 2, 85435, Erding, Tel: 08122/580, Fax: 08122/58279, e-Mail: [poststelle@lra-ed.de](mailto:poststelle@lra-ed.de), Internet: [www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)

*Freising:* Pointner, Manfred, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel:  
08161/600-0, Fax: 08161/600-606, e-Mail: [poststelle@lra-fs.bayern.de](mailto:poststelle@lra-fs.bayern.de),  
Internet: [www.lra-freising.bayern.de](http://www.lra-freising.bayern.de)

*Fürstenfeldbruck:* Karmasin, Thomas, Münchener Str. 32, 82256 Fürsten-  
feldbruck, Tel: 08141/519-0, Fax: 08141/519-450, e-Mail: [poststelle@lra-  
ffb.de](mailto:poststelle@lra-<br/>ffb.de), Internet: [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

*Landshut:* Neumeier, Josef, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, Tel:  
0871/408-0, Fax: 0871/408-109, e-Mail: [haupt@landkreis-landshut.de](mailto:haupt@landkreis-landshut.de),  
Internet: [www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)

*Mühldorf:* Rambold, Erich, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a.Inn, Tel:  
08631/699-0, Fax: 08631/699-699, e-Mail: [lra\\_mue@t-online.de](mailto:lra_mue@t-online.de)

*Pfaffenhofen a.d.Ilm:* Engelhard, Rudi, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen  
a.d.Ilm, Tel: 08441/27-0, Fax: 08441/27-271, e-Mail:  
[poststelle@landratsamt-pfaf.de](mailto:poststelle@landratsamt-pfaf.de), Internet: [www.landkreis.pfaffenhofen.de](http://www.landkreis.pfaffenhofen.de)

### **Landräte in der Seelsorgeregion Süd**

*Bad Reichenhall:* Seidl, Martin, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall,  
Tel: 08651/773-0, Fax: 08651/773-312, e-Mail: [martin.seidl@lra-  
bgl.de](mailto:martin.seidl@lra-<br/>bgl.de), [www.berchtesgardener-land.com](http://www.berchtesgardener-land.com)

*Bad Tölz:* Nagler, Manfred, Bahnhofplatz 1, 83646 Bad Tölz, Tel:  
08041/505-0, Fax: 08041/505-303, [info@lra-toelz.de](mailto:info@lra-toelz.de), [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

*Garmisch-Partenkirchen:* Fischer, Dr. Helmut, Olympiastr. 10, 82467 Gar-  
misch-Partenkirchen, Tel: 08821/751-1, Fax: 08821/751-380, e-Mail:  
[mail@landratsamt-gap.de](mailto:mail@landratsamt-gap.de), Internet: [www.landratsamt-gap.de](http://www.landratsamt-gap.de)

*Miesbach:* Kerkel, Norbert, Rosenheimer Str. 1-3, 83714 Miesbach, Tel:  
08025/704-0, Fax: 08025/704-289, e-Mail: [poststelle@lra-mb.bayern.de](mailto:poststelle@lra-mb.bayern.de),  
Internet: [www.landkreis-miesbach.de](http://www.landkreis-miesbach.de)

*Rosenheim:* Gimple, Max, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, Tel:  
08031/392-0, Fax: 08031/392-403, e-Mail: [landratsamt\\_rosenheim@t-  
online.de](mailto:landratsamt_rosenheim@t-<br/>online.de), Internet: [www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de)

*Traunstein:* Strobl, Jakob, Ludwig-Thoma-Str. 2, 83278 Traunstein, Tel:  
0861/58-0, Fax: 0861/58-449, e-Mail: [landratsamt.traunstein@t-online.de](mailto:landratsamt.traunstein@t-online.de),  
Internet: [www.traunstein.com](http://www.traunstein.com)

### **Seelsorgsregion München**

*Stadtverwaltung München:* Rathaus München, Marienplatz 8, 80331 München, Tel: 089/2 33-00; über Internet [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) Weiterleitung zu den einzelnen Referaten und Bezirksausschüssen

*Landkreis München:* Janik, Heiner, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Tel: 089/6221-0, Fax: 089/6221-2550, e-mail: [LRA@landkreis-muenchen.de](mailto:LRA@landkreis-muenchen.de), Internet: [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)

### **Freiwilligen-Zentren der Caritas**

Freiwilligen-Zentrum Freimann, Pferggasse 3, 80939 München, Tel: 089/31606-30, Fax: 089/316063-32, e-Mail: [team@fwz-muenchen.de](mailto:team@fwz-muenchen.de), Internet: [www.fwz-muenchen.de](http://www.fwz-muenchen.de)

Freiwilligen-Zentrum Oberammergau, Daisenbergerstr. 4, 82487 Oberammergau, Tel: 08822/94376, Fax: 08822/932335, e-Mail: [caritas-oberammergau@t-online.de](mailto:caritas-oberammergau@t-online.de)

### **Projekt erde®-eigenständige Regional- und Dorfentwicklung**

Von der Katholischen Erwachsenenbildung und Katholischen Landvolkbewegung wurden Moderatoren ausgebildet, die „Geburtshelfer“ sein können für die Entwicklung kreativer Ideen, die Arbeitskreise leiten und die als fachkundige Konfliktmanager „Staus“ und „Sackgassen“ eines kommunalen Entwicklungsprozesses analysieren und überwinden helfen.



#### *Kontaktadressen:*

Arbeitsgemeinschaft Katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising e.V., Rochusstraße 5, 80333 München, Tel: 089/2137-1388, Fax: 089/2137-1385, e-Mail: [erwachsenenbildung@ordinariat-muenchen.de](mailto:erwachsenenbildung@ordinariat-muenchen.de), Internet: [www.keb-muenchen.de](http://www.keb-muenchen.de)

Katholische Landvolkbewegung Bayerns, Kriemhildenstr. 14, 80639 München, Tel: 089/17998902, Fax: 089/17998904, e-Mail: [landesstelle@klb-bayern.de](mailto:landesstelle@klb-bayern.de), Internet: [www.klb-bayern.de](http://www.klb-bayern.de)

# Interessante Internet-Links

---

## **Umfangreiche Linksammlung und Informationen**

*www.kommunalweb.de*: das Portal für kommunale Forschung und Praxis, mit Fachinformationen etc.

*www.grasbrunn.de*: unter Rathaus/Links gibt es u.a. einen Bayerischen Behördenwegweiser

## **Kommunen in Bayern**

*www.baykomm.de*: Anschrift, Internet-Adressen etc. aller bayerischen Kommunen können über diese Seite gefunden werden.

## **Internet-Seiten zum Thema „Aktive Bürgergesellschaft“**

*www.buerger-fuer-bueger.de*: Seite der Stiftung „Bürger für Bürger“ mit Links zu Freiwilligenagenturen

*www.nonprofit.de*: Informationsseiten für Vereine und Verbände mit vielen praktischen Hinweisen für Vereine und Verbände, z.B.. Tipps zum Verbandsmanagement, Mitgliederbindung, Spendengewinnung etc.

*www.freiwillig.de*: Infos zum internationalen Jahr der Freiwilligen

## **Agenda 21**

*www.bayern.de/ifu/komma21*: Seite der Agenda 21-Zentrale in Bayern – mit Links zu einer Großzahl der Agenda 21-Initiativen in Bayern

*www.geocities.com/RainForest/7090/agd21k00.htm*: Text der Agenda 21 in deutscher Übersetzung

*www.uni-mainz.de/~forum/lexikon.html*: Wörterbuch zur Agenda 21

*www.agenda-schulen.de*: Netzwerk Agenda 21 und Schulen, Agenda 21-Treffpunkt mit Darstellung der Inhalte und methodischen Tipps

## **Kommunale Projekte und Initiativen**

*www.buergerorientierte-kommune.de*: Seite des Wettbewerbs der Bertelsmann Stiftung mit interessanten Anregungen für Kommunen

*www.kommunen-der-zukunft.de*: Gemeinschaftsinitiative verschiedener Stiftungen, um Bürgerfreundlichkeit in den Kommunen zu fördern

*www.difu.de*: Deutsches Institut für Urbanistik: Forschungsergebnisse und Projekte zur „Sozialen Stadt“

*www.reginet.de*: Netzwerk für Regionalinitiativen

[www.rosstal.de/abuerger](http://www.rosstal.de/abuerger): Viele Einzelbeispiele für bürgerschaftliches Engagement auf kommunaler Ebene (Internetseite von Markt Roßtal)

[www.nuertingen.de/buergerundsoziales](http://www.nuertingen.de/buergerundsoziales): Internetseite einer Kommune, die als besonders bürgerorientiert ausgezeichnet wurde

[www.muenchen.de/ehrenamt](http://www.muenchen.de/ehrenamt): Sehr umfangreiche Übersichtsseiten für ehrenamtliche Tätigkeiten in Münchner Vereinen und Organisationen

[www.aerberglan.de](http://www.aerberglan.de): Projekt, in dem sich 7 bayerische Kommunen rund um den Auerberg (Grenzregion Oberbayern – Schwaben ) in den Bereichen Tourismus, Direktvermarktung, Regionalentwicklung etc. vernetzen

[www.weyarn.de](http://www.weyarn.de): auf der Expo 2000 vertreten für beispielhafte Dorfentwicklung

### **Talentbörsen, Freiwilligenagenturen, Projekte zu Ehrenamt**

[www.br-online.de/gesellschaft-familie/buergeraktiv\\_netzwerk](http://www.br-online.de/gesellschaft-familie/buergeraktiv_netzwerk): Bürger aktiv – Börse des Bayerischen Rundfunks; bayernweite Suche und Vermittlung von Organisationen, in denen man sich ehrenamtlich engagieren kann.

[www.buergerstiftungen.de](http://www.buergerstiftungen.de): Viele Tipps und Beispiele zur Gründung von Bürgerstiftungen.

[www.tauschring.de](http://www.tauschring.de): Übersicht über viele Tauschringe und Projekte

[www.gemeinsinn.de](http://www.gemeinsinn.de): Bereits 1957 gegründete Initiative für mehr bürgerschaftliches Engagement. Infos über Publikationen und Kampagnen.

[www.ehrenamt.de](http://www.ehrenamt.de): Akademie für Ehrenamtlichkeit in der Jugendhilfe

[www.freiwilligen-kultur.de](http://www.freiwilligen-kultur.de): Übersichtsseite mit vielen Projektvorschlägen zum Thema „Ehrenamt“

[www.mitarbeit.de](http://www.mitarbeit.de): Hier werden Projekte im Bereich des ehrenamtlichen Engagements vorgestellt, die von der Stiftung Mitarbeit unterstützt wurden und werden.

[www.buergermedien.de](http://www.buergermedien.de): In Nordrhein-Westfalen gestartetes Projekt zur Gestaltung von Sendungen durch Jugendliche

[www.tatendrang.de](http://www.tatendrang.de): Münchner Informations- und Vermittlungsstelle für freiwillige soziale Mitarbeit.

[www.selbsthilfe-forum.de](http://www.selbsthilfe-forum.de): Koordination von Selbsthilfegruppen

### **Informationen zum Bürgerbegehren**

[www.mehr-demokratie.de/bayern](http://www.mehr-demokratie.de/bayern)

## **Gesetze und Statistiken**

[www.baunet.de/gesetze](http://www.baunet.de/gesetze): Baugesetze etc.

[www.statistik-bund.de](http://www.statistik-bund.de): Internetseite des Statistischen Bundesamtes

[www.bayern.de/LFSTAD](http://www.bayern.de/LFSTAD): Statistisches Landesamt Bayern

[www.freie-waehler.de/infopool/ukmain.html](http://www.freie-waehler.de/infopool/ukmain.html): Zusammenstellung von Urteilen zum Kommunalrecht

## **Soziales**

[www.aktionbildung.de](http://www.aktionbildung.de): Projekt zur Verbesserung der beruflichen Bildung in Werkstätten für behinderte Menschen

[www.m-pflege.de](http://www.m-pflege.de): Informationen zum Thema Pflege in München Stadt und Land

[www.lvbayern.caritas.de](http://www.lvbayern.caritas.de): Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern, über Link „Sozialpolitik“ Informationen zu den Themen Armut, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Pflege etc.

## **Energie und Verkehr**

[www.agsn.de](http://www.agsn.de): Info-Pool zum guten Wohnen (nachhaltiges Bauen, Heizen)

[www.eurosolar.org](http://www.eurosolar.org): Infos zum Strom aus erneuerbaren Energien (inkl. Liste von Ökostromanbietern)

[www.bioenergie.de](http://www.bioenergie.de): Biogasanlagen etc.

[www.solartechnikberater.de](http://www.solartechnikberater.de): Solarberatung (mit einfacher Dimensionierung fürs eigene Haus)

[www.umweltstiftung.de](http://www.umweltstiftung.de): Deutsche Bundesstiftung Umwelt, fördert Projekte etc.

[www.umweltberatung.org](http://www.umweltberatung.org): Bundesverband für Umweltberatung

[www.umweltbildung.de](http://www.umweltbildung.de): Vernetzung der Umweltzentren, Referentenpool

[www.umweltinstitut.org](http://www.umweltinstitut.org): Umweltinstitut München

[www.ite-euro.com](http://www.ite-euro.com): Verkehrsinitiative

## **Geschichte bayerischer Orte und Gemeinden**

[www.bigfoot.com/~Bayernorte](http://www.bigfoot.com/~Bayernorte): Liste mit allen bayerischen Städten, Gemeinden und Ortsteilen, die im Internet vertreten sind.

[www.bayern.de/HDBG/gemeind/index.htm](http://www.bayern.de/HDBG/gemeind/index.htm): Datensammlung, in der zu den gegenwärtig 2056 bayerischen Gemeinden diejenigen Daten erfasst sind, die verdeutlichen, welche Gebiete wann an Bayern angegliedert wurden.

# Regionalvermarktungsinitiativen

---

## **Ausstellung „Weil man weiß, wo`s herkommt“**

Die Ausstellung der Katholischen Erwachsenenbildung setzt auf regionale Vermarktungsstrukturen für Landwirtschaft und Einzelhandel. Sie wirbt aber auch für den Kauf von fair gehandelten Produkten. In einer Diashow werden die angesprochenen Fragen vertieft.

### *Ausleihe über:*

Gotthard Dobmeier,  
Bischöflicher Beauftragter für  
Fragen der Kirche und Umwelt,  
Rochusstr. 5, 80333 München, Tel: 089/2137-1514, Fax: 089/2137-1795



## **Vorsitzende von Solidargemeinschaften für Regionalvermarktung**

*Brucker Land e. V.*, Seiltz, Elsbeth, 82276 Nassenhausen, Adelshofener Str. 8, Tel.: 08145/6269, Fax: 08145/5565, e-Mail: bruckerland.seiltz@t-online.de, Internet: www.bruckerland.ffb.org

*Dachauer Land e.V.*: Kreutzkam, Andreas, 85221 Dachau, Pfarrstr. 9, Tel: 08131/996880, Fax: 08131/78310, e-Mail: dachauerforum@t-online.de

*Ebersberger Land e.V.*: Brückmann, Sabine, 85625 Glonn, Am Seestall 33, Tel: 08093/3334, Fax: 08093/3372, e-Mail: info@umweltfragen.de

*Freisinger Land e.V.*, Maino, Matthias, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel: 08161/600-426, Fax: 08161/600-610, e-Mail: webmaster@freisinger-land.de, Internet: www.freisinger-land.de

*Unser Inn-Land e.V.*: Heindl, Rosmarie, Asen 2, 83527 Kirchdorf, Tel: 08072/8615, Fax: 08072/8615

*Werdenfelser Land e.V.*: Lutz, Adalbert, 82491 Grainau, Eibseestr. 1, Tel: 08821/8888, Fax: 08821/82720, e-Mail: hoehenrain-grainau@t-online.de

*Unser Land GmbH, Geschäftsf.*: Seiltz, Elsbeth, 82276 Nassenhausen, Adelshofener Str. 8, Tel: 08145/ 62 69, Fax: 08145/5565, e-Mail: bruckerland.seiltz@t-online.de

# Sonntagsschutz auf kommunaler Ebene

## Sonntagsöffnung an vier Marktsonntagen (§ 14 Ladenschlussgesetz)

- „Aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen“
- Tendenz: Es werden gezielt Märkte geschaffen, um verkaufsoffene Sonntage zu erreichen
- Gemeinde- und Stadträte, die gemäß Zuständigkeitsverordnung § 6 Abs. 3 genehmigen, sind oft überfordert gegenüber dem Begehren der örtlichen Handelsunternehmen

## Was sind Märkte und ähnliche Veranstaltungen? (§§ 64 und 68 Gewerbeordnung)

- Bedingung: Die Märkte müssen „jeweils **seit Jahrzehnten** bestehen, **regelmäßig** wiederkehren, auf **historischen** Gegebenheiten beruhen und viele Besucher anlocken“ (wie z. B. bei Volksfesten und Heimatfesten). Der Besucherstrom darf nicht erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst werden
- „Vor Erlass einer Rechtsverordnung [durch die Kommune] sind (...) die Gewerkschaften, die örtlichen Kirchen, die Industrie- und Handelskammer und die Kreisverwaltungsbehörden rechtzeitig zu hören.“

## Zulassung von Trödel- u. Flohmärkten

- Für die Zulässigkeit von Jahr, Trödel- und Flohmärkten sind die Feiertagsgesetze der Länder zuständig. Flohmärkte sind an Sonn- und Feiertagen mit dem Bay. Feiertagsgesetz vereinbar, wenn
  - sie gelegentlich stattfinden
  - private Verkäufer kleine gebrauchte Einzelgegenstände des alltäglichen Lebens zum Kauf anbieten
- Flohmärkte verstoßen gegen das Feiertagsgesetz, wenn
  - besondere Werbung vorliegt (über bloße Ankündigung hinausgehend)
  - Organisation über die Beschaffung e. Platzes hinausgeht
  - der Flohmarkt (zu festgesetzten Zeitpunkten) regelmäßig stattfindet
  - Zutrittsmöglichkeiten für gewerbliche Anbieter bestehen
  - wenn Anbieter für die Bereitstellung des Platzes, für Werbung oder die Organisation irgendwelche Gebühren oder Beiträge zu errichten haben

## Verwaltungsgerichtsentscheidungen

(z.B. Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 11.05.1992; Ansbacher Verwaltungsgericht vom 01.03.2001)

- „In vielen Rathäusern herrscht die irrige Meinung, sonntägliche Kommerzveranstaltungen wie Trödel- u. Flohmärkte, Musikfestivals und Monster-Truck-Rennen könnten bedenkenlos genehmigt werden. Vielmehr sind sie grundsätzlich verboten, weil es es sich um große und gewerblich betriebene Veranstaltungen mit viel Verkehr handelt.“
- „ein regelmäßig veranstalteter Flohmarkt größeren Stils, bei dem es dem Betreiber und den Ausstellern vorwiegend um wirtschaftliche Interessen und nicht so sehr um das Vergnügen und die Kommunikation der Besucher geht, an Sonn- und Feiertagen nach Art. 2 Abs. 1 BayFTG ist verboten, weil er mit dem Charakter dieser Tage als Tage der Arbeitsruhe, Erholung und seelischen Erhebung unvereinbar ist.“

## Handlungsschritte für Pfarrgemeinderäte

- Vereinbarung einer gemeinsamen *Strategie*, evtl. auf *Dekanats- bzw. Landkreisebene*
- *Diözesanrat* bzw. KAB-Diözesanstelle informieren
- Zu *anderen "Anhörungsinstitutionen"* (u. a. *Gewerkschaften*) Kontakt suchen
- Persönlichen Kontakt zu *Stadt- und Gemeinderäte; auch* Landtags- und Bundestagsabgeordneten einbeziehen.
- *Unterschriftenaktionen*, Umfragen und Podiumsdiskussionen durchführen.
- Soviel *Verbündete* wie möglich suchen (z. B. KAB, Sportvereine, ... alle Gruppierungen, die auf Ehrenamtliche angewiesen sind, sind Bündnispartner)
- Kontinuierliche *Pressearbeit* pflegen

## Literatur- und Materialhinweise

---

*Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit* (Brienner Str. 41, 80333 München, Tel: 089/2186-219, Fax: 089/2186-2180; e-mail: landeszentrale@stmukwk.bayern.de; www.stmukwk.bayern.de/blz)

Multimedia-CD-ROM: Kommunalpolitik für Einsteiger

Bocklet, Reinhold, Die kommunalen Ebenen in Bayern: Kommunalordnungen und Wahlen, München <sup>4</sup>1995.

Kitzeder, Peter, Gemeinde – Landkreis – Bezirk. Bürger und Kommunen in Bayern, München <sup>2</sup>1996.

*Bundeszentrale für Politische Bildungsarbeit* (Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn, Fax: 0228/515-113, Internet: www.bpb.de)

Roth, Roland/Wollmann, Hellmut (Hg.), Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden (Schriftenreihe Bd. 256), Bonn <sup>2</sup>1998

Kommunalpolitik: Informationen zur politischen Bildung Heft Nr. 242 (1. Quartal 1994)

*Kommunalpolitische Leitfäden der Hanns-Seidel-Stiftung* (Bildungswerk), Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel: 089/1258-237, Fax: 089/1258-338, e-Mail: info@hss.de, Internet: www.hss.de

Treffer, Dr. Gerd, Einführung in die Kommunalpolitik, München 1995

Schrittenloher, Ludwig/Büchner, Dr. Herrmann, Rechtliche Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung, München 1996.

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Postfach 201551, 53145 Bonn, Tel: 0180/5329329, e-Mail: broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de, Internet: www.bmfsfj.de)

Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik, Stuttgart 1996

Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte (Schriftenreihe Bd. 165), Stuttgart 2001.

*Kommunale Familienpolitik in Baden-Württemberg* (Stuttgart 2000), hg. v. Sozialministerium Baden-Württemberg, Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart, Tel: 0711/123-0, Fax: 0711/123-3999, Internet: www.sozialministerium-bw.de

*Glück, Alois/Magel, Holger* (Hg.), Neue Wege in der Kommunalpolitik. Durch eine Bürger- und Sozialkultur zur Aktiven Bürgergesellschaft, München 2000.

*Vogt, Markus*, Der Zukunft eine Heimat geben – Pfarrgemeinden im Agenda 21-Prozess, München 1999 (Clearingstelle Kirche und Umwelt, Don-Bosco-Str. 1, 83671 Benediktbeuern, Tel: 08857/88236, Fax: 08857/88-238, e-Mail: clear@pth-bb.de)

## Material Diözesanrat

---

Folgendes Material zu gesellschafts- und kommunalpolitischen Themenfeldern kann an der Geschäftsstelle des Diözesanrates angefordert werden:

- Von Rerum Novarum zu Centissimus Annus. 100 Jahre katholische Soziallehre
- Kinder in die Mitte nehmen (Verantwortung der Pfarrgemeinde für die nachwachsende Generation; Richtlinien für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen)
- Geldwerte Anerkennung von Erziehungsleistungen. Stellungnahme zum Erziehungsgehalt
- Arbeitslosigkeit – aus christlicher Verantwortung gegen das Übel der Arbeitslosigkeit
- Neuzugezogene in der Gemeinde
- Faltblatt „7 Argumente gegen die Ladenöffnung am Sonntag“
- Faltblatt „Verkaufsoffene Sonntage – auf welchen rechtlichen Grundlagen Pfarreien reagieren können!“
- Faltblatt: Den Sonntag gestalten – Anregungen und Impulse
- Agenda 21 (Vorstellung von exemplarischen Handlungsfeldern)
- Umwelt- und Naturschutz auf Friedhöfen
- Richtlinien zur naturschonenden und umweltgerechten Bewirtschaftung von Landpachtgrundstücken aus kirchlichem Besitz
- Fasten ist auch ... schonender Umgang mit Naturgütern (1993)
- Fasten ist auch ... sparsamer Umgang mit Wasser
- Faltblatt „Dorfentwicklung – ein konkretes Feld für kommunalpolitisches Engagement von Pfarrgemeinderäten“
- Weltweite Kirche: Quelle der Hoffnung – Verpflichtung zur Gerechtigkeit
- Dialog mit Muslimen

## **Anschrift**

Diözesanrat der Katholiken  
in der Erzdiözese München und Freising  
Postfach 33 03 60  
80063 München

*Hausanschrift:*

Prannerstraße 9 / Rückgebäude  
80333 München

Diözesangeschäftsstelle:

Telefon: 0 89 / 21 37 - 12 61

Telefax: 0 89 / 21 37 - 12 62

E-Mail: [dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de](mailto:dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de)

Regionalgeschäftsstelle München: Tel: 0 89/21 37-12 66

Regionalgeschäftsstelle Süd: Tel: 0 89/21 37-12 59

Regionalgeschäftsstelle Nord: Tel: 0 89/21 37-14 60

[www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat](http://www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat)